

Inhalt

1. Das Umfeld: Von der Nachkriegszeit zur Wirtschaftskrise.....	2
1.1. Vom Kriegsende (1945) über den «kalten Krieg» zum «Umgang mit Atomwaffen» 1973	2
1.2. Der politische Zusammenschluss Westeuropas (Montanunion, EWG, EFTA), 1951 - 1973	2
1.3. Die Wirtschaftsentwicklung bringt auch national wichtige Versicherungen, ab 1950 bis 1972	3
1.4. Die Krise der 70er-Jahre	3
2. Bevölkerung, Raum und Verkehr, Wirtschaft, Kommunikation	3
2.1. 30 Jahre Veränderungen, Ober- und Niederwichtlach müssen zusammenarbeiten	3
2.2. Entwicklung der Bevölkerung in Ober- und Niederwichtlach.....	4
2.3. «Unsere» Regionalplanung entsteht durch den Planungsverein Aaretal, 1970 - 1974	4
2.4. Baureglementierung und Ortsplanungen in Ober- und Niederwichtlach, teilweise zusammen.....	5
2.4.1. In Oberwichtlach, Ortsplanung 1960 – 1966.....	5
2.4.2. In Niederwichtlach, Zonenplan 1963 -1974	5
2.5. Die Güterzusammenlegungen	5
2.5.1. Die Autobahn und rechtliche Grundlagen zur Vermeidung der Fehler wie beim Eisenbahnbau	5
2.5.2. Die «grosse» Güterzusammenlegung Niederwichtlach, 1964 - 1979.....	6
2.5.3. Die «kleine, autobahnbedingte» Güterzusammenlegung Oberwichtlach, 1967 - 1982	7
2.6. Der Verkehr macht weitere Vorgaben	8
2.6.1. Die SBB, zur Planung des Ausbaus des Bahnhofes auf der Westseite	8
2.6.2. Das Ortsumfahrungsprojekt von 1946.....	8
2.6.3. Der Ausbau der Staatsstrasse durch Wichtlach 1946 - 1965	8
2.7. Auch Gemeindestrassen werden geteert	9
2.7.1. In Oberwichtlach ab 1948	9
2.7.2. In Niederwichtlach ab 1956	10
2.8. Zwei Wirtschaftsunternehmen dominieren optisch unsern Raum	10
2.9. Die Kommunikation wird zum Geschäft	10
2.9.1. Von den «Emmenthaler Nachrichten» zur «BZ» in Münsingen.....	10
2.9.2. Die Nutzung der drahtlosen Telefonie wächst.....	10
2.9.3. Das «Internet» kommt	10
3. Politische Entwicklungen in den Dörfern.....	11
3.1. Der Übergang vom Krieg in den Friedensbetrieb in Niederwichtlach, 1945 - 1948	11
3.2. Das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten kommt 1969 in beiden Wichtlach.....	11
3.3. Die Verwaltung: Von der Teilzeit zum Vollamt.....	11
3.3.1. In Oberwichtlach ab 1968	11
3.3.2. In Niederwichtlach 1956	12
3.4. Die Gemeindefinanzen, die Steueranlagen wachsen	12
3.4.1. In Oberwichtlach.....	12
3.4.2. In Niederwichtlach	13
4. Entwicklung der Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung	13
4.1. Die Wasserversorgung aus der Hanglage wird ungenügend.....	13
4.1.1. In Oberwichtlach, ab den 1960er Jahren	13
4.1.2. In Niederwichtlach, ab 1945	13
4.2. Die unterschiedlichen Elektrizitätsversorgungen in Ober- und Niederwichtlach.....	14
4.3. Das Abwasser, von der Bachnutzung zur ARA Münsingen	14
4.3.1. Erste gesetzliche Grundlagen beginnen zu wirken ab 1950.....	14
4.3.2. Die Abwasserbehandlung in Oberwichtlach ab 1957 mit Anschluss an ARA Münsingen.....	14
4.3.3. Die Abwasserbehandlung in Niederwichtlach.....	16
4.4. Die Kehrrichtentsorgung wird angegangen, von Gruben zur AVAG	16
4.4.1. Oberwichtlach, von 1957 - 1984	16
4.4.2. Niederwichtlach, 1968	16
4.5. Ausbau der Niederwichtlacher Bäche ab 1946 - 1971.....	17
5. Die Schulen wachsen zusammen	17
5.1. Die Kindergärten entstehen ab 1946.....	17
5.2. Die Primarschulen, der Weg zur «provisorischen Schulgemeinschaft» Ober- und Niederwichtlach.....	18
5.2.1. Oberwichtlach, 1951 - 1973	18
5.2.2. Niederwichtlach, 1946 - 1972	18
5.2.3. Die «provisorische Schulgemeinschaft (4. – 9. Schuljahr), 1973 - 1976.....	19
5.3. Die Sekundarschule Wichtlach wächst, Verband und Schule von 3 auf 10 Klassen	19
5.3.1. Die Schulerweiterung von 3 auf 5 Klassen, 1948/49.....	19
5.3.2. Die Schulentwicklung bis zu 10 Klassen.....	19
5.4. Weitere berufliche Förderungsmöglichkeiten ab 1946.....	20
6. Schutz und Sicherheit.....	20

6.1. Die Feuerwehr, das erste Fusionsprojekt, wird zu den Wehrdiensten	20
6.1.1. Entwicklungen in Oberwichtlach	20
6.1.2. Entwicklungen in Niederwichtlach beeinflussen Wasserversorgung und Fusionsbestrebungen	20
6.1.3. Die Fusion zum Wehrdienst Wichtlach 1964, erster Zusammenschluss im Kanton Bern	21
6.2. Der Zivildienst kommt ab 1959/63	21
6.3. Soziale Belange	21
6.3.1. Einführung von AHV, ALV, IV	21
6.3.2. Behandlung der Wohnungsnot	22
6.3.3. Zunahme der Belastung der Gemeinden als Vormundschaftsbehörde	22
6.4. Die medizinische Versorgung und Betreuung wird entwickelt	22
6.4.1. Ärzte in Wichtlach	22
6.4.2. Die Beteiligung an den Spitälern Oberdiessbach und Münsingen	22
6.4.3. Neue Gemeinde- und Verbandsorgane der Gesundheitspflege	22
7. Gesellschaftliche Entwicklungen	23
7.1. Entwicklung bei den Altersheimen	23
7.2. Unterstützung von Vereinen	23
7.2.1. Der Kirchenchor	23
7.2.2. Die Schiessanlage im Breitenbach (Feldschützen, Militärschützen)	23
7.2.3. Das Übungslokal für die Musikgesellschaft Wichtlach	24
7.2.4. Der Start zur Kunsteisbahn Aaretal	24

1. Das Umfeld: Von der Nachkriegszeit zur Wirtschaftskrise

Verfasser: Peter Lüthi

1.1. Vom Kriegsende (1945) über den «kalten Krieg» zum «Umgang mit Atomwaffen» 1973

Am 8. Mai 1945 kapitulierte Deutschland. Die Festung «Schweiz» konnte die Tore wieder öffnen und musste feststellen, dass sich die Welt verändert hat. Die Schrecken des Krieges wurden sichtbar, die die Vorstellungen der abgeschotteten Schweiz weit übertrafen. Das Verhältnis zu den Siegermächten entwickelte sich eher zwiespältig, weil die Schweiz klein und unbedeutend war zwischen den Amerikanern und den Russen und die Neutralität der Schweiz oft als opportunistisches Beiseitestehen gewertet wurde.

1945 unterzeichneten 51 Nationen an der Konferenz von San Francisco die Satzungen der UNO, noch bevor die Friedensverträge abgeschlossen wurden. 1947 wurden die „Pariser Verträge“ mit Rumänien, Italien, Ungarn, Bulgarien und Finnland abgeschlossen, 1951 schlossen 48 Staaten den Friedensvertrag mit Japan, 1955 entstand die Souveränität Österreichs als neutraler Staat und die westlichen Besatzungsmächte erklärten den Kriegszustand mit der 1949 geformten Bundesrepublik Deutschland für beendet. 1955 erklärte auch die Sowjetunion den Kriegszustand mit der aus der russischen Zone 1949 geformten Deutschen Demokratischen Republik für beendet. Der Marshall-Plan von 1947 war das grossartigste Wiederaufbauprogramm der Geschichte, bedeutete aber durch die gewaltigen Dollar-Millionen einen riesigen amerikanischen Einfluss auf die Welt, was den Gegensatz zum russischen Imperialismus verstärkte.

Nach dem Ende des 2. Weltkriegs erfolgte in der Schweiz kein Konjunkturreinbruch. Wie nach dem 1. Weltkrieg konnte die Schweiz mit ihrer intakten Infrastruktur wiederum von den verwüsteten Nachbarstaaten profitieren. 1940 betrug die schweizerische Ausfuhr 1,3 Mia Franken, 1945 1,5 Mia, 1950 3,9 Mia. Schrittweise befreite man sich von der Kriegswirtschaft.

Der sich bereits während des Krieges abzeichnende Gegensatz zwischen der kommunistischen Sowjetunion und den demokratischen Verbündeten vertiefte sich nach dem Kriegsende und führte zu verschiedenen kriegerischen Auseinandersetzungen (1945 – 1975: Indochina-Konflikte; 1948 Berliner-Blockade; 1950-1953: Korea-Krieg; 1956 Auseinandersetzung um den Suez-Kanal; 1956 Ungarn-Aufstand; 1968 Intervention der Sowjetunion in der Tschechoslowakei). Die Bildung der Nato (1949) und der SEATO (1954) festigten die militärische Position auf der westlichen Seite, der Warschauer-Pakt auf der östlichen Seite. Mitte der 50er Jahre begann die Sowjetunion eine globale Politik aufzunehmen (zum Beispiel 1959 in Kuba). Die Aufrüstung mit Atomwaffen zu Beginn der 60er Jahre nahm derartige Formen an, dass sich auch die Grossmächte langsam Gedanken über „Nicht-Weiterverbreitung“ und Abrüstung machten. 1963 wurde das Abkommen über die teilweise Beendigung der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre unterzeichnet. 1967 entstand der Vertrag über die friedliche Erforschung und Nutzung des Weltraumes, 1973 wurde zwischen der USA und der Sowjetunion das Abkommen zur Verhinderung eines Nuklearkrieges abgeschlossen.

1.2. Der politische Zusammenschluss Westeuropas (Montanunion, EWG, EFTA), 1951 - 1973

1951 scheiterte ein erster militärischer und politischer Zusammenschluss, die Europäische Verteidigungs-Gemeinschaft, an der Ablehnung durch die französische Nationalversammlung. Ausgehend von dieser Erfahrung begann 1951 die supranationale Zusammenarbeit in Westeuropa mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS oder auch Montanunion) mit den Gründerstaaten Belgien, BRD, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande. Ziel war „die Sicherung des Innereuropäischen Friedens durch die Vergemeinschaftung der kriegswichtigen Güter Kohle und Stahl sowie die Sicherstellung dieser für den Wiederaufbau nach dem Weltkrieg entscheidenden Produktionsfaktoren“.

1957 erfolgte die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) durch Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, BRD. 1960 erfolgte als „Konkurrenz“ die Gründung der EFTA mit Dänemark, Norwegen, Österreich,

Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach, Wichtlach: Grosse Veränderungen, 1946 - 1975

Portugal, Schweden, Schweiz, Grossbritannien, Finnland (ab 1968), Island (ab 1970) und Lichtenstein (ab 1991); Die Mitglieder Dänemark und Grossbritannien traten 1973 zur EWG über.

1.3. Die Wirtschaftsentwicklung bringt auch national wichtige Versicherungen, ab 1950 bis 1972

Die Schweiz erlebte von 1950 bis 1970 ein ungehemmtes Wirtschaftswachstum¹. Der Exportanteil der chemischen Industrie wuchs von 1958 bis 1969 um 275%, in der metallverarbeitenden Industrie 180%. Arbeitskräftemangel führte zu steigender Einwanderung (Saisonniers). In den 60er Jahren betrug der Zuwachs ausländischer Arbeitskräfte 75%, so dass 1970 rund 24% der Wohnbevölkerung Ausländer waren. 1970 zählte die Bevölkerung der Schweiz 6,3 Mio. Einwohner.

Steigender Wohlstand und steigende Forderungen an den Ausbau der Infrastruktur führten zu einem Bauboom. Ende der 60er Jahre wurde eine Konjunkturüberhitzung spürbar. Umweltverschmutzung, steigende Preise, unangemessene Löhne, Mietzinswucher, zerstörte Stadtstrukturen bewirkten zunehmenden Widerstand. So entstand die erste Überfremdungsinitiative (Schwarzenbach). Es folgten die Proteste der sogenannten 68er Generation. Zunehmend setzte sich die Erkenntnis durch, dass es so wohl nicht weitergehen könne, aber wie weiter?

1947 stimmte das Schweizervolk der Gründung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) zu. 1951 konnten die Kantone, auf ihrem Gebiet eine obligatorische Arbeitslosenversicherung einzuführen. 1960 trat das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung in Kraft. 1972 wurde in der Bundesverfassung mit dem 3-Säulenprinzip ein umfassendes Sozialversicherungssystem festgelegt (AHV, IV, ALV). 1977 wurde die schweizerische Arbeitslosenversicherung (ALV) geschaffen, die für alle Arbeitnehmer obligatorisch ist.

1.4. Die Krise der 70er-Jahre

Innert drei Jahren nach 1970 war der Wirtschaftsboom der Nachkriegszeit vorüber. Westeuropas „zwanzig wunderbare Jahre“ wichen einer Zeit der Geldinflation und rückläufiger Wachstumsraten, verbreiteter Arbeitslosigkeit und sozialer Unzufriedenheit. Die Arbeitslosigkeit in den industrialisierten Staaten Mitteleuropas wurde gemildert durch die „Rücksendung“ südeuropäischer Staatsangehöriger: Im Jahre 1975 kehrten 200'000 Spanier in ihr Heimatland zurück. Ab Mitte der 70er Jahre setzte die Automation mit voller Kraft ein. So wurden in dieser Zeit bei FIAT von 165'000 Arbeitern deren 65'000 mittels Automation abgebaut. In der Schweiz wurde das Saisonierstatut benützt zum „Export“ der Arbeitslosigkeit. Die sukzessive aufgebauten Mittel des Sozialstaates halfen, die Folgen der Arbeitslosigkeit in Grenzen zu halten.

Am 9. Mai 1971 kündigte der Bundesrat die Aufwertung des Schweizer Frankens um fast 7% an wegen einer Dollarkrise die mit bereits 6% Teuerung zu einer galoppierenden Inflation hätte führen können. Es folgte der von Bundesrat und Parlament erlassene Beschluss zur Stabilisierung des Baumarktes mit Ausführungssperren für öffentliche und private Bauten in „überhitzten Zonen“ der Schweiz. 1974 betrug die Jahresteuern in der Schweiz fast 11%. In dieser Periode sprach man erstmals seit langer Zeit wieder von Arbeitslosigkeit.

2. Bevölkerung, Raum und Verkehr, Wirtschaft, Kommunikation

Verfasser: Peter Lüthi

Die Systematik der Berichterstattung in diesem Kapitel vermittelt einen falschen Eindruck über die Entwicklung, weil die Planung nicht in einem Ansatz „von der Gesamtsicht ins Detail (Top-Down)“ erfolgte. Die Gemeinden wurden von den Entwicklungen „überrollt“, weil wichtige rechtlichen Grundlagen von den Oberbehörden fehlten.

2.1. 30 Jahre Veränderungen, Ober- und Niederwichtlach müssen zusammenarbeiten

Verfasser: Peter Lüthi, Paul Bigler, Annermarie Remund

Der Vergleich der Landeskarten zeigt beträchtliche Veränderungen: Autobahn, Strassen, Besiedelung, Kiesgruben, sind offensichtlich. Zu Beginn der 50er Jahre erfolgte der Ausbau der Staatsstrasse, anschliessend folgten die Gemeindestrassen (Verbreiterung, Staubfreimachung, Unterhaltsverminderung). Ab Mitte der 60er Jahre wurde die Autobahn zu einem gewichtigen Thema. Die Besiedelung westlich der SBB-Linie mit den ersten Bauten in der Stockeren (Ingold), Birkenweg und Staldelfeld, stellte den Gemeinderat von Oberwichtlach vor grosse Probleme hinsichtlich Erschliessung (neben Wasser vor allem auch das Abführen des Abwassers im flachen Gelände). Es fehlten planerische und reglementarische Grundlagen,



Oberwichtlach, um 1952

¹ Die Schweiz von morgen, Gespräche über die Zukunft der Schweiz, Ausgabe 1971

Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach, Wichtrach: Grosse Veränderungen, 1946 - 1975

um die Entwicklung zu steuern. Ein „Seufzer“ im Gemeinderatsprotokoll vom 21. Februar 1962 verdeutlicht („Warum hat der Kanton keine rechtlichen Grundlagen, um zu verhindern, dass überall Bauland verkauft werden kann?“). Interessanterweise gab es dieses Problem in Niederwichtlach kaum, hier wurde eher die fehlende Dynamik gerügt. Erst ab 1. Januar 1971 erschwerte ein neues kantonales Baugesetz Bauten in der Landwirtschaftszone.

Immer dringender wurde die Frage der Abwasserbehandlung mit enormen Kostenfolgen. Die Ingenieure verlangten immer verbindlichere Informationen über die Siedlungsentwicklung. Diese konnten aber nicht geliefert werden, weil die Ortsplanungen fehlten mit Aussagen über Orte und Grenzen der Besiedelung sowie Einwohnerzahlen. Zwischen den beiden Gemeinden Ober- und Niederwichtlach bestand grundsätzliche Einigkeit darüber, dass man bezüglich der Abwasserreinigung zusammen vorgehen müsse. Über die Dringlichkeit des Vorhabens gingen die Meinungen über längere Zeit aber erheblich auseinander. Ende 1966 erfolgte der Grundsatzentscheid zugunsten eines Zusammenschlusses mit Münsingen mit einem budgetierten Kostenanteil für die beiden Wichtlach von 2,7 Mio. Fr. 1969 begann der Bau des Sammelkanals, Ende 1971 war er bis ins Thalgut erstellt. 1971 wurde in der ARA die dritte Reinigungsstufe eingeführt.

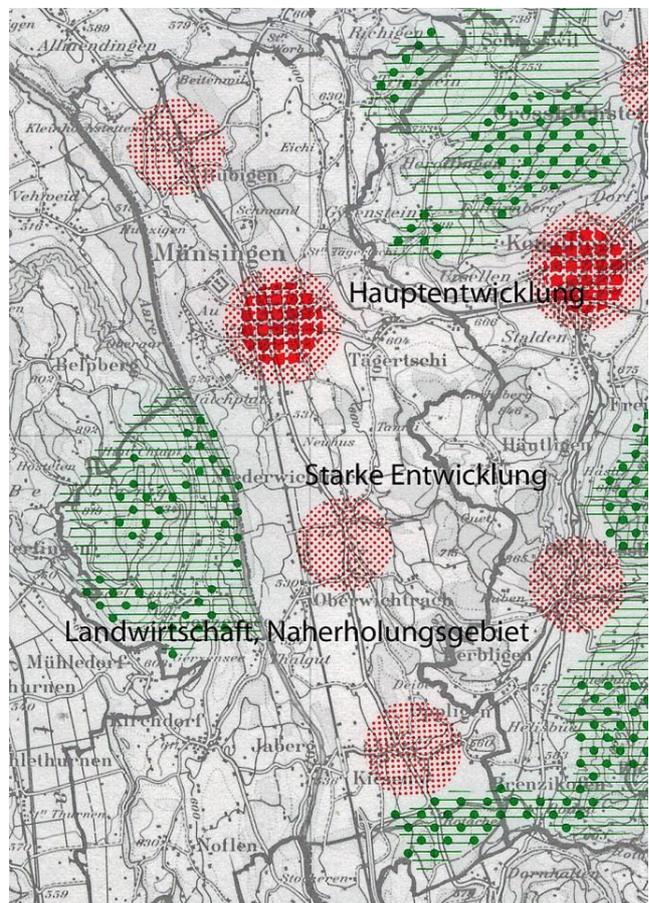
Die Entwicklungen bei den Schülerzahlen, aber auch zunehmende pädagogische Anforderungen führten am Ende der Periode zu grossen Neu- und Erweiterungsbauprojekten sowohl im Primar- wie im Sekundarschulbereich. Dies bewirkte die Schulgemeinschaft von Ober- und Niederwichtlach.

2.2. Entwicklung der Bevölkerung in Ober- und Niederwichtlach

Oberwichtlach wuchs in der Zeit von 1950 bis 1980 um 769 Personen, fast eine Verdoppelung, Niederwichtlach um 89 Personen.

2.3. «Unsere» Regionalplanung entsteht durch den Planungsverein Aaretal, 1970 - 1974

Mit dem Bundesbeschluss über die Ordnung des Bodenrechtes am 14. September 1969 wurden Grundsätze erlassen für eine durch die Kantone zu schaffende Raumplanung zur Nutzung des Bodens und der Besiedelung des Landes. Bern hat im Volksbeschluss über die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues vom 17. April 1966 die Beitragsleistungen an die Kosten von Regional- und Raumplanungen auf höchstens 60% festgelegt (20% Bund und 40% Kanton). In weiteren Verordnungen und durch Schaffung des Kantonalen Planungsamts wurden die Gründung von Planungsverbänden und die Umsetzung von regionalen Planungen geregelt. Das kantonale Planungsamt hatte in unserem Raum die Bildung von 3 Planungsregionen vorgeschlagen: Oberes Emmental, Kiesental und Aaretal. Am 4. März 1970 wurden die betroffenen Gemeinden vom Regierungstatthalter zu einer Orientierungsversammlung eingeladen um über die Perimeter, die Statuten und die Kostenverteilung sowie das weitere Vorgehen zu beraten. Im Juli 1970 konnte der Regierungstatthalter mitteilen, dass alle angefragten Gemeinden im Perimeter Planungsverein Aaretal den Beitritt beschlossen haben und dass sich zusätzlich die Gemeinden Gerzensee und Kirchdorf für einen Beitritt interessieren. Im September erfolgte die Gründung des Vereins Planungsregion Aaretal mit Sitz in Münsingen unter der Leitung von Regierungstatthalter E. Lauener. Erster Präsident wurde Martin Lips, Grundbuchgeometer in Münsingen. Ein wichtiger Grund für die rasche Gründung des Planungsvereines war das zunehmende Bevölkerungs- und Siedlungswachstum im Aaretal und die damit verbundene Befürchtung, dass die Siedlungen zwischen Kiesen und Rubigen zusammenwachsen würden, ähnlich den Siedlungen im Limmattal zwischen Zürich und Baden.



Konzeptvariante "Kette", 1973

Der Vorstand bestellte den Fachausschuss und wählte als Planungsleiter Architekt Bernhard Dähler, Bern. Von Anfang an wurde wegen der Querverbindungen auch der Kontakt mit der Region Kiesental gesucht. Im November 1973 lag ein umfangreicher Bericht vor über die erste Planungsphase mit einer Bestandaufnahme, Prognosen, Arbeitshypothesen, Zielvorstellungen und dem Arbeitsprogramm für die Phase 2. Die Prognosen erstreckten sich bis zum Jahr 2000. Im Rahmen der Zielvorstellungen wurden 4 Varianten der Entwicklung im Raume der Regionen Aaretal und Kiesental vorgestellt und bewertet². Die ausgewählte Konzeptvariante „Kette“, die eine deutliche Siedlungstrennung zwischen den Dörfern im Aaretal vorsieht, wurde als Grundsatz für die zukünftigen Arbeiten der Region beschlossen, Nieder- und Oberwichtlach zusammen eine Siedlung.

² Historisches Archiv Wichtrach, K 3.07

2.4. Baureglementierung und Ortsplanungen in Ober- und Niederwichtlach, teilweise zusammen

Im August 1959 plante die Gemeinde Oberwichtlach ein neues Baureglement und fragte Niederwichtlach an, ob ein Interesse bestehe an einer gemeinsamen Erarbeitung. Die Antwort war grundsätzlich positiv und nach Klärung der Kostenfrage wurde im Februar 1960 eine gemeinsame Kommission bestellt mit Jakob Glauser, Niederwichtlach, als Präsident. Lange Zeit hörte man nichts von dieser Kommission, erst 1964 lag das Reglement für die beiden Gemeinden vor.

2.4.1. In Oberwichtlach, Ortsplanung 1960 – 1966

Im November 1960 wurde die Gemeindeversammlung erstmals über das Thema Ortsplanung orientiert. Ausgangspunkt war die geplante Überbauung Lerchenberg, wo die Zufahrt neu zu regeln und für die geplante Hangsiedlung Sonderbauvorschriften zu erlassen waren, um das Ortsbild mit der Kirche möglichst wenig zu beeinträchtigen. Dabei überlegte sich der Gemeinderat, ob es nicht zweckmässig wäre, für die gesamte Gemeinde eine Ortsplanung erarbeiten zu lassen. Es wurde deshalb Architekt Walter Kamber, Kirchdorf, Regionalplaner eingeladen. Die Diskussion verlief tendenziell zugunsten einer Ortsplanung wobei auch die Frage gestellt wurde nach dem Einfluss der projektierten Autobahn. Beschlüsse wurden keine gefasst. Im Mai 1961 hatte die Gemeindeversammlung über den Zonenplan Lerchenberg zu befinden. Vorgeslagen wurde eine Landwirtschaftszone, eine Wohnzone I und II und ob dem Friedhof ein Freiraum für die Friedhofserweiterung. Zudem wurden Überbauungsvorschriften erarbeitet. Dem Plan wurde zugestimmt. Der Fund des römischen Gutshofes am Lerchenberg 1969 bewirkte Baustopp und Bauverbot in der Zone und anschliessend Zonenplanänderungen im Raum Kirche – Primarschule, den Kindergarten und die übrige Nutzung der Flächen am Römerweg.

Im Februar 1963 fand in Oberwichtlach eine Informationsveranstaltung statt mit den Gemeinderäten beider Wichtlach und Vertretern der Regionalplanungsgruppe Bern. Oberwichtlach hatte sich bereits entschieden, eine Ortsplanung durchzuführen und wünschte, dass Niederwichtlach sich anschliessen könnte, für Niederwichtlach würde dies Kosten von etwa 9'000.- Fr. ausmachen. Dabei kam auch die Thematik der Güterzusammenlegung zur Sprache.

Im September 1970 erfolgte der Beitrittsbeschluss von Oberwichtlach zur Regionalplanung Aaretal. Im Juni 1971 wurde die Ortsplanung mit Kredit von Fr. 52'000.- beschlossen und Regionalplaner Dähler damit beauftragt. Im Oktober 1974 genehmigte die Gemeindeversammlung den neuen Zonenplan mit Baureglement. Mit dem neuen Zonenplan wurde die frühere Bauzone um rund ein Viertel verkleinert, ausgerichtet auf eine Zielvorstellung von 3'000 Einwohnern im Jahre 2000, wobei man sich aber bewusst war, dass bezogen auf die Infrastruktur, bereits mit 1'500 Einwohnern die kritische Grenze erreicht sein würde. Die Gemeinde zählte damals bereits 1'350 Einwohner. Für drei Gebiete wurden Überbauungspläne bewilligt: Schulhausstrasse, Bahnhofstrasse - Stadelfeldstrasse und Bodenweg. In der Folge musste die Gemeindeversammlung einen Prozess gegen einen Architekten bewilligen, der sich durch die Pläne geschädigt fühlte. Im Anschluss an den Zonenplan erarbeitete die Planungskommission einen Finanzrichtplan und einen Investitionskatalog für 15 Jahre.

2.4.2. In Niederwichtlach, Zonenplan 1963 -1974

Im Mai 1963 beschloss die Gemeindeversammlung die Durchführung einer Ortsplanung mit einem Kredit von Fr. 7'300.-, primär begründet mit der Planung der Abwasserreinigung und dem Ortsbild. Im Dezember 1964 wurde das erste Baureglement und der erste Zonenplan von der Gemeindeversammlung ohne Gegenstimme genehmigt.

Im Dezember 1968 beschloss die Gemeindeversammlung mit nur einer Gegenstimme die „grosse“ Güterzusammenlegung (gesamtes Gemeindegebiet), im Gegensatz zur „kleinen“ Güterzusammenlegung (nur das Gebiet, das durch den Autobahnbau betroffen war), einschliesslich des gemeindeeigenen Landes. Dies hatte zur Folge, dass der Zonenplan aufgehoben werden musste. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, die Vorarbeiten für einem neuen Zonenplan aufzunehmen, damit über diesen unmittelbar nach erfolgter Güterzusammenlegung entschieden werden konnte.

Im Oktober 1974 wurde das neue Baureglement mit dem Zonenplan von der Gemeindeversammlung behandelt und genehmigt. Dabei wurde die Bauzone verkleinert. Zudem wurde für ein weiteres Silo des Getreidezentrums Wichtlach Sonderbauvorschriften genehmigt; Ortsplaner war Architekt Dähler.

2.5. Die Güterzusammenlegungen

2.5.1. Die Autobahn und rechtliche Grundlagen zur Vermeidung der Fehler wie beim Eisenbahnbau

Das erste Eisenbahngesetz von 1852 schuf die Voraussetzungen für den Eisenbahnbau, war aber im Wesentlichen ein Enteignungsgesetz. Ohne die Möglichkeit Landumlegungen durchzuführen, mussten sich die Landwirte wohl gegen eine gewisse Entschädigung, mit den vom Bahnbau geschaffenen Tatsachen abfinden. Trotz verschiedener Landabtausche auf freiwilliger Basis konnten die vom Bahnbau geschaffenen Nachteile bezüglich Grundstückformen erst im Rahmen der Landumlegungsverfahren im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau eliminiert werden.

Mitte 1955 ging ein erster Vorschlag über die generelle Linienführung der Autobahnen in der Schweiz in die Vernehmlassung. Neben den technischen Vorarbeiten erforderte der geplante Bau des Nationalstrassennetzes auch spezielle gesetzliche Grundlagen, zum Beispiel für die Finanzierung. Im Juli 1958 schufen Volk und Stände mit der Genehmigung der Strassenbauvorlage die verfassungsrechtlichen Grundlagen. Mit dem Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom Juni 1960 wurden auch Grundsätze festgelegt für den Landerwerb; danach ist das benötigte Land in Landumlegungs- oder Enteignungsverfahren zu beschaffen, sofern kein freihändiger Erwerb machbar ist.

Bereits in der generellen Planungsphase der N 6 befasste sich die Baudirektion mit dem Problem der Landbeschaffung. Im Juli 1958 wurden die Gemeinderäte von Ober- und Niederwichtlach vom Kantonalen Tiefbauamt über das Autobahnprojekt informiert. Dabei wurde von Seiten des Kantons angeregt, zur Minimierung des Landverschleisses rechtzeitig Güterzusammenlegungen an die Hand zu nehmen. Von Anfang an waren sich die Behörden einig, dass die Autobahn möglichst nahe der Aare entlangzuführen sei. Diese Linienführung war nicht unumstritten. So wurde auch die Linienführung über Tägertschi – Herrlichkeit – Wil – Aspi – Herbligenmoos in die Diskussion eingebracht.

Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach, Wichtlach: Grosse Veränderungen, 1946 - 1975

Auf Grund der Kontakte kam es zum Entscheid, in Allmendingen bei Thun, Kiesen, Ober- und Niederwichtlach und Münsingen zum Zweck der Landbeschaffung eine autobahnbedingte Landumlegung durchzuführen. Die rechtliche Grundlage dafür bot das kantonale Meliorationsgesetz vom Mai 1963. Nach dem Gesetz hat die Gründung einer Bodenverbesserungsgenossenschaft auf Grund eines Vorprojektes zu erfolgen, umfassend einen Plan über das Einzugsgebiet der Zusammenlegung (Perimeterplan), einen Plan mit dem generellen Weg- und Grabennetz, ein Eigentümer- oder Flächenverzeichnis sowie einen technischen Bericht mit einer Kostenschätzung.

1964 erliess der Regierungsrat eine Verordnung zum Schutz der Auenlandschaft. Aus der Sicht der Gemeindebehörden war diese wohl mehr gegen die damals geplanten Flusskraftwerke der BKW in Uttigen und Jaberg gerichtet, wofür die Baudirektion im Herbst 1958 der BKW die Projektierungsbewilligung erteilt hatte. Das generelle Projekt im Massstab 1:5000 der N6 im Abschnitt Muri-Kiesen wurde im Juni 1964 öffentlich aufgelegt und schliesslich in einzelnen Etappen vom Bundesrat in den Jahren 1965 und 1966 genehmigt. Dabei gab viel zu reden, dass mit dem Teilabschnitt Rubigen – Kiesen erst nach 1971 begonnen werden sollte. Die Detailprojekte für den Abschnitt durch das Gemeindegebiet Wichtlach wurden im August/September 1968 öffentlich aufgelegt. Die Genehmigung des Ausführungsprojektes durch das Eidg. Departement des Innern erfolgte im Februar 1969.



Die zu ersetzende "alte" Talgutbrücke vor 1969

Mit den ersten Bauarbeiten auf dem Abschnitt Muri-Kiesen, den beiden Aarebrücken bei Hunzigen und beim Thalgut über die Autobahn und die Aare begann man noch im Herbst 1968, mit den Erdbauarbeiten im Herbst 1969. Zu reden gab der Widerstand der Anwohner Birkenweg, die sich gegen den Beitragsplan für die Sanierung des Birkenweges wehrten, nicht wegen des Beitrages an sich, sondern um zu verhindern, dass der Birkenweg als Werkstrasse für den Autobahnbau verwendet würde. Im Winter 1969/70 entstanden bei niedrigem Grundwasserstand die Kanalisationen. Um das Strassenwasser ohne Pumpbetrieb über die Ölabscheider in die Aare leiten zu können, musste man die Fahrbahn gegenüber dem ursprünglichen Projekt um zirka einen Meter anheben. Die dazu nötigen Dammschüttungen beanspruchten das ganze Jahr 1970. Eröffnet wurde die Teilstrecke der N6 am 10. Mai 1972.

Besonders an diesem Streckenabschnitt ist, dass die Strecke südlich der Raststätte Münsingen als „Behelfsstart- und Landepiste“ der Flugwaffe erstellt wurde. Erstmals landeten am 26. September 1974 Hunter-Flugzeuge.

■ [Hunter landen auf der A6](#)

2.5.2. Die «grosse» Güterzusammenlegung Niederwichtlach, 1964 - 1979

In Niederwichtlach hat sich der Gemeinderat schon frühzeitig mit dem Problem einer Landumlegung befasst. Im Februar 1964 erfolgte eine erste Orientierung über Wesen und Verfahren einer Bodenverbesserung durch das Meliorationsamt. Eine rein autobahnbedingte Güterzusammenlegung zwischen Aare und Bahnlinie hätte, obschon für die Beteiligten kostenlos - der Gemeinde nur wenig Vorteile gebracht, weil der Grossteil des Grundbesitzes fast aller Landwirtschaftsbetriebe östlich der Bahnlinie gelegen war. Bis 1968 führte die Meinungsbildung zu einer Erweiterung des Perimeters, vorerst bis zur Staatsstrasse und schlussendlich bis zum Einbezug praktisch des gesamten Gemeindegebietes. Nach einem Vorprojekt von Ing. M. Lips, Münsingen, fiel der Entscheid schlussendlich zugunsten der Gesamtmelioration ohne die oberhalb des Dorfkerns liegenden Wälder und den Raum der Kiesgrube. Ein weiteres Abgrenzungsproblem bestand in der Behandlung des Siedlungsgebietes. So war es hilfreich, dass parallel zur Güterzusammenlegung an der Gemeindeversammlung vom Dezember 1968 auch die Revision der Ortsplanung durch Architekt Dähler beschlossen wurde. Im Januar 1969 fand die Gründungsversammlung der Genossenschaft für die Güterzusammenlegung statt und am April wurden Perimeter und Statuten der Genossenschaft vom Regierungsrat genehmigt.

Angestrebt wurde die Erleichterung der vorwiegend maschinell durchgeführten Bewirtschaftung des Kulturlandes, die Reduktion der Zeitverluste durch Fahrten zwischen den Betriebszentren und den überall verteilten Parzellen sowie die Kosteneinsparung für den Unterhalt an Wegen und Fahrzeugen. Als Präsident amtierte Willi Wälti, als Vizepräsident Paul Bigler, als Sekretär Edwin Hug, als Kassier Paul Stucki; Technischer Leiter wurde Martin Lips, Münsingen; Notar wurde Ernst Kobel und als Präsident der Schätzungskommission wurde Johann Flückiger, Melchnau, gewählt. Nach intensiven Vorarbeiten konnte im April/Mai 1970 der „alte Zustand“ öffentlich aufgelegt werden, es erfolgten keine Einsprachen. Diese Grundlage sowie zwei „Wunschtage“ führten zur Neuzuteilung. Auf dem Wege dazu waren neben vielen Anliegen der Betroffenen auch folgende Schwergewichte zu behandeln: 2 Siedlungsbegehren; Die Bedürfnisse für den Autobahnbau, wobei der Punktegewinn infolge Auffüllen der Giessenläufe hier hilfreich war; Grenzänderungen mit den Nachbargemeinden Oberwichtlach, Tägertschi und Münsingen; Belange des Naturschutzes im Wolfetal. In der Zeit vom Februar/März 1971 erfolgte die Auflage der Neuzuteilung, dagegen wurden 39 Einsprachen eingereicht, bis Mai 1971 konnten alle Einsprachen bis auf eine erledigt werden. Diese wurde bis an das Bundesgericht weitergezogen, welches am 23. März 1977 gegen die Einsprecher entschied.



Gedenkstein Güterzusammenlegung Gofrit

Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach, Wichtlach: Grosse Veränderungen, 1946 - 1975

Durch die Güterzusammenlegung wurde die Parzellenzahl ohne Wege von 343 auf 154 reduziert, die mittlere Parzellenzahl pro Eigentümer wurde von 4,8 auf 1,9 verkleinert und die mittlere Parzellengrösse von 1,15 auf 2,56 ha vergrössert. Der Neuantritt wurde auf den 15. Oktober 1971 festgelegt.

Die Subventionsbehörden verlangten eine Aufteilung der Bauarbeiten für ein Flurwegnetz 1 in der Au und wichtige Wege östlich der Autobahn, Baubeginn 1. November 1971 sowie ein Flurwegnetz 2 östlich der Staatsstrasse, speziell die Strassen im Dorfgebiet, Baubeginn Mitte Mai 1973.

Die Kosten der Güterzusammenlegung einschliesslich Flurwegnetze betrug Fr. 2'034'426.80, die Subventionen betrugen Fr. 1'666'443.60, womit der Genossenschaft verblieben Fr. 367'983.20 oder rund Fr. 934.- pro Hektare. An den Subventionen von Bund und Kanton beteiligte sich auch die Gemeinde im Umfange von Fr. 70'500 (5% der Kosten), im Juni wurde dazu ein Nachkredit von Fr. 23'475.- bewilligt, nach Vorliegen der Abrechnung. Nachdem auch alle Dienstbarkeiten bereinigt waren, konnte der Regierungsrat im Juli 1977 die Güterzusammenlegung genehmigen. Dieser grossen Arbeit wurde schlussendlich am Gofritweg in schönster Lage mit einem Gedenkstein gedacht, der Text auf Tafel lautet: „1969-1979 Ein Werk der Gemeinschaft für die Zukunft des Bauernstandes“.

2.5.3. Die «kleine, autobahnbedingte» Güterzusammenlegung Oberwichtlach, 1967 - 1982

Verfasser: Ulrich Bringold

1967 vernahm der Gemeinderat Oberwichtlach an einer öffentliche Orientierungsversammlung des kantonalen Meliorationsamts zur autobahnbedingten Güterzusammenlegung vom Plan, die Oberwichtlacher Au und die Allmend in den Perimeter der Zusammenlegung von Kiesen einzubeziehen. Der bestehende Auweg sollte aufgehoben, ein Weg entlang der Autobahn sollte neu gebaut werden. Das Auland war durch die seinerzeitige Verteilung von Teilen der Au auf die Rechteamebesitzer bereits stark gegliedert und die Parzellen würden teilweise durch die Autobahn weiter zerstückelt. Dies löste eine Diskussion um den Perimeter der Zusammenlegung aus. An einer Versammlung von 20 Grundeigentümern im November 1967 im Beisein der kantonalen Ämter und Ingenieur Schmalz wurde mit 13 zu 6 Stimmen eine eigene Landumlegung beschlossen, wobei der Perimeter noch zu bereinigen und entsprechende Statuten zu erarbeiten waren. Im Dezember 1967 fand die öffentliche Auflage des Perimeterplanes und des Statutenentwurfes statt. Es folgten Auseinandersetzungen mit dem Autobahnamt über Kosten und Landpreise, da die Kosten für eine autobahnbedingte Landumlegung inklusive Wegbau vollumgänglich zu Lasten der Nationalstrassen gingen. Zur Förderung des Projektes beschloss der Gemeinderat den Kauf von 2 Landparzellen, was an einer Gemeindeversammlung im Februar 1968 genehmigt wurde.

Im Februar 1968 erfolgte die Gründungsversammlung der Landumlegungsgenossenschaft (LUG) unter dem Vorsitz von Gemeindepräsident Bachofner, im Beisein des Meliorationsamtes, des Autobahnamtes und 32 Grundeigentümern, die eine Fläche von 6'458,16 Aren repräsentierten. 19 Grundeigentümer mit 3'880,93 Aren stimmten zu, 13 Grundeigentümer mit einer Fläche von 2'577,23 Aren lehnten ab, somit war die Gründung der LUG beschlossen. In den Vorstand wurden gewählt Armin Gfeller als Präsident, Andreas Gfeller als Kassier, Rolf Blaser, Walter Engimann und Alfred Remund jun. als Beisitzer. Die technische Leitung wurde Ingenieur Toni Schmalz, Konolfingen, übertragen. Im März wurde die Versammlung fortgesetzt und die Statuten beraten. Gegen den Gründungsbeschluss wurden zwei Einsprachen erhoben, die aber vom Regierungsrat abgelehnt wurden. Perimeter der Landumlegung war die „Autobahnbedingte Landumlegung“ zwischen SBB-Linie, Gemeindegrenze zu Kiesen, Aare und Siedlungsrand Oberwichtlach. Im Oktober wurde das Projekt vom Regierungsrat genehmigt, die Kosten sollten von der Autobahn übernommen werden. Ebenso wurden die Statuten genehmigt, allerdings ohne einen an der Gründungsversammlung eingebrachten verfahrensrechtlichen Zusatz „Einsprache gegen die Verkehrswertschätzung bleibt jedem Mitglied gewährt“. Ende Oktober erhielt die Gemeinde die Mitteilung, dass auch der Bund dem Projekt mit Gesamtkosten von Fr. 354'000.- zugestimmt habe, aufgeteilt für Geometer Fr. 46'000.-, Wegebau Fr. 280'000.-, Anpflanzungen Fr. 4'000.-, Verwaltungskosten Fr. 24'000.-.

Parallel zum Genehmigungsverfahren durch die Oberbehörden wurde in der Zeit von April bis Oktober 1968 die praktischen Arbeiten aufgenommen und zügig vorangetrieben. Bereits am 11. April fanden die ersten Wunschtage statt. Vom 16. August bis 6. September lagen der Bonitierungsplan und die Bonitierungsgrundsätze³ öffentlich auf. Dabei ging es vor allem um die Bewertung der bisherigen Parzellen aufgrund ihrer Lage, Bodenqualität, Topografie, Erschliessung und Ausrüstung (Obstbäume, Leitungsstangen, bestehende Brunnstuben, Schächte und Zäune) durch eine externe Schätzungskommission. Dagegen gab es 13 Einsprachen. Über die Erledigung fehlen Akten, was auf eine einvernehmliche Erledigung schliessen lässt. Im Juli/August lag der Neuzuteilungsentwurf öffentlich auf. Dem Bericht dazu ist zu entnehmen, dass die Zahl der Parzellen von 77 auf 37 zurückgegangen war und die mittlere Fläche von 0,86 auf 1,78 ha gestiegen ist. Die Fläche innerhalb des Perimeters betrug 66 ha. Es gab 31 Einsprachen.

Am 1. November 1969, also knapp 2 Jahre nach der Gründung der Genossenschaft, konnten die beteiligten Landbesitzer ihre neuen Parzellen übernehmen. Mit Brief vom 9. Januar 1970 genehmigte die Landwirtschaftsdirektion den Antritt des neuen Besitzstandes, vorbehaltlich der Erledigung der Einsprache gegen die Linienführung der Einmündung der neuen Austrasse in die Talgutstrasse (siehe nachfolgende Episode). Im März 1970 schloss die LUG mit der Firma Jakob Trachsel, Wattenwil, einen Werkvertrag über Fr. 238'884,50 ab für den Bau des Wegnetzes, umfassend die neue Austrasse sowie je einem Parallelweg zur SBB-Linie und zur Autobahn sowie einige Verbindungswege quer zu den 3 Längswegen. Bereits Ende Juli 1970 erfolgte die provisorische Abnahme eines Teils der neu erstellten Wege und im Dezember 1971 genehmigte die Gemeindeversammlung die Übernahme der Strassen und Wege.

Am 23. Dezember 1971 erhielt die LUG die Übersicht über den Landbedarf für Autobahn und Wegnetz. Ursprünglich ging man von 10% Flächenabzug aus (7% für die Autobahn und 3% für das Wegnetz). Um die Abzüge der Grundeigentümer zu mindern, warf die Gemeinde die 1,24 ha Land in die Umlegung ein, die sie zugekauft hatte, dadurch konnte der Abzug für das Wegnetz auf 0,9% gemildert werden. Der Kanton beanspruchte 5,7 ha für die Autobahn und die Talgutbrücke. 1,3 ha brachte er in die LUG ein; 2,7 ha konnte er mit einem Abtausch in Niederwichtlach abdecken und die fehlenden 1,7 ha

³ Bewertung der einzelnen Parzellen

Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach, Wichtrach: Grosse Veränderungen, 1946 - 1975

gingen zulasten der LUG. Die LUG verlangte vom Autobahnamt Fr. 7.-/m², diese dachten eher an Fr. 5.-, man einigte sich dann in der Mitte mit Fr. 6.-/m² Entschädigung und zusätzlich 5% Jahreszins seit dem Neuantritt am 1. November 1969. Im April 1972 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 45'000.- für die Expropriation (siehe nachfolgende Episode). Die Güterzusammenlegungen führten zu kleinen Grenzkorrekturen zwischen den Gemeinden. Am 16. August 1972 genehmigte der Regierungsrat die Korrekturen zwischen Oberwichtlach und Kiesen sowie Oberwichtlach und Niederwichtlach, die Gemeindeflächen wurden nicht verändert, lediglich der Grenzverlauf. Am 16. November 1973 wurden die herkömmlichen Flurbezeichnungen inklusive der Namen von Strassen und Wegen auf Verlangen des Vermessungsamtes auf die neue Situation übertragen, die schriftsprachliche Schreibweise wurde in Dialekt übersetzt.

Es erfolgten die Festlegungen der Mehr- oder Minderzuteilung und die definitive Neuzuteilung der Flächen, inklusive Einspracheverhandlungen. Im Dezember 1974 wurde die formelle Genehmigung der Neuzuteilung, die Bereinigung der Dienstbarkeiten, die Grundlasten sowie die Vor- und Anmerkungen durch den Regierungsrat genehmigt. Im Januar 1976 wurde ein Werkvertrag mit dem Kreisgeometer Martin Lips abgeschlossen zur Neuvermessung und Vermarchung. Die neuen Grundbuchpläne wurden im September/Oktober 1978 aufgelegt. Die Auflage bewirkte 2 Einsprachen, eine gegen die Verbreiterung der Talgutstrasse, sie wurde abgewiesen. Die zweite Einsprache machte einen Flächenverlust geltend. Nach längeren Verhandlungen genehmigte die Gemeindeversammlung einen Landhandel mit dem Einsprecher, womit die Einsprache zurückgezogen wurde. Am 22. Oktober 1982 beschloss die Hauptversammlung der LUG 14 Jahre nach ihrer Gründung die Auflösung. Der Überschuss der Rechnung von Fr. 4'270,80 wurde an die Heimpflege Wichtrach-Gerzensee überwiesen.

2.6. Der Verkehr macht weitere Vorgaben

Verfasser: Peter Lüthi

Der Verkehr hat die Entwicklung in unserem Raume seit jeher stark beeinflusst und es wird auch auf das erste Autobahnprojekt von 1928 verwiesen, wo mit 900 Autos pro Tag gerechnet wurde.

2.6.1. Die SBB, zur Planung des Ausbaus des Bahnhofes auf der Westseite

Anfangs Dezember 1951 erhielt der Gemeinderat Oberwichtlach eine offizielle Information der Kreisdirektion SBB über die Absicht, auf der Westseite des Bahnhofes ein Perron für die Züge Richtung Bern zu bauen wegen der Zunahme der Züge und der Kreuzungsproblematik von Personen- und Schnellzügen, allerdings mit der Mitteilung, dass wenn eine Unterführung beim Bahnhof gewünscht werde, die Gemeinden dazu erheblich mitbezahlen müssten. 1959 orientierte die Kreisdirektion über «Verzögerungen beim Bau des Perrons». Die «Verzögerung» dauerte bis in die 1980er Jahre.

2.6.2. Das Ortsumfahrungsprojekt von 1946

Im Herbst 1946 legte die Baudirektion das Projekt einer Ortsumfahrung von Ober- und Niederwichtlach öffentlich auf und die Gemeinderäte befassten sich an einer gemeinsamen Sitzung im Dezember mit dem Projekt. Nach dem Projekt sollte die Staatsstrasse ab dem Gassacher in Niederwichtlach westlich der Dorfkerne durchführen und beim Hofackerweg in Oberwichtlach wieder in die Staatsstrasse einmünden. Geplant war eine 9 m breite Fahrbahn, zwei Grünstreifen von je 1,5 m und zwei Radfahrerwege von je 1,75 m, also insgesamt eine Breite von 15,5 m. Die Querverbindungen Lochweg, Neumattstrasse, Bahnhofstrasse sollten mit Brücken über die Strasse geführt werden, bei der Bahnhofstrasse sollte die Rampe auf eine Höhe von mehr als 4,5 m über das gewachsene Terrain führen.

Gemeindepräsident (und Grossrat) Daepf führte aus, dass das Projekt beim Kanton eine hohe Priorität habe als Erschliessungsstrasse der Touristikregion Berner-Oberland und man mit einer Spitzenleistung von 1'440 Fahrzeugen pro Stunde rechne. Er argumentierte entschieden gegen das Projekt und forderte, dass die Gemeindeversammlungen das Projekt wuchtig ablehnen sollten, was dann auch erfolgte. Mit Schreiben vom 27. März 1947 teilte die Baudirektion den Gemeinden mit, dass das Umfahrungsprojekt von Ober- und Niederwichtlach aufgegeben werde, auf Einsprachen werde deshalb nicht mehr eingetreten.

2.6.3. Der Ausbau der Staatsstrasse durch Wichtrach 1946 - 1965

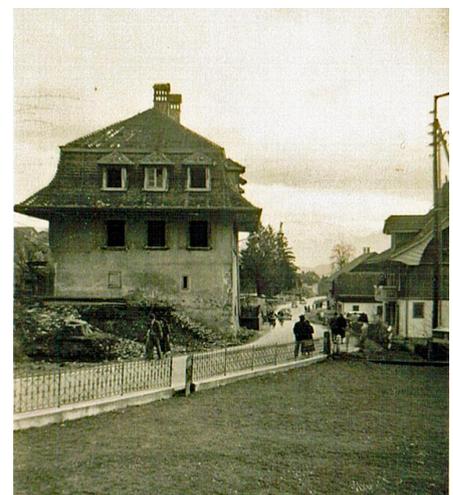


1939



1954

Im Oktober 1949 informierte der Kreisoberingenieur über den Ausbau der Bern-Thun-Strasse, wobei das Strassenstück Münsingen-Oberwichtlach als das „böseste“ Teilstück bezeichnet wurde, das ab 1950 als erstes auf eine Breite von 9 m mit 2 Fahrbahnen und 2 Velostreifen ausgebaut werden sollte. Im Dezember 1949 publizierte der Kanton die Planaufgabe der Staatsstrasse Münsingen-Niederwichtlach bis zur Einmündung Chäse-rieweg. Es erfolgten intensive Verhandlungen, nicht nur über die Strassenbreite, die schlussendlich wie geplant gebaut wurde, sondern auch über zu fällende Bäume und zu verlegende Leitungen. Zu reden gab ein neues Dekret über den Ausbau der Staatsstrassen und deren Finanzierung, wonach die Gemeinden die Hälfte der Landkosten tragen sollten. Die Aaretalgemeinden wollten, dass der Kanton bei einem Ausbau über 7,5 m die vollen Landkosten allein tragen sollte, wofür sie sich zusammen organisierten.



Schmittstock vor Abbruch

Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach, Wichtlach: Grosse Veränderungen, 1946 - 1975

Anfangs Januar 1951 legte der Kanton die Pläne auf für den Ausbau von Niederwichtlach Chäsereiweg bis zur Gemeindegrenze Oberwichtlach. Hauptdiskussionsthema war wiederum die Strassenbreite von 9 m. An einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung Niederwichtlach im Januar 1951 stimmten 67 Bürger für 9 m, 22 Bürger für 8 m Breite. Wegen vielen Einsprachen verzögerte sich die Realisierung bis 1952 und im Bereich Alte Landstrasse führte das Projekt auch zu einer Verschiebung der Gemeindegrenze. Ein gewichtiges Problem war die Strassenkreuzung beim Löwen, das viele Experten nach Niederwichtlach brachte. Die heutige Lösung wurde schlussendlich erst im Herbst 1958 möglich, als Paul Steiner eine Renovation seiner Räume plante und man sich auf den Zugang zum Restaurant Löwen von der Seite Neumattstrasse einigen konnte.

Beim Restaurant Kreuz sollte ein grosser Teil des Gartens der Strasse zum Opfer fallen und der Schmittestock musste der Strasse weichen. Die Gemeindeversammlung Oberwichtlach stimmte grundsätzlich zu, verlangte aber, dass die Strasse nur auf 8 m ausgebaut, dafür aber von der (alten) Post bis zur Käserei ein Trottoir erstellt würde. Zudem wurde verlangt, dass der Start des Ausbaues nicht wie geplant im Frühling 1951 beginnen sollte, sondern erst ein Jahr später, „da es unmöglich sei für die Bewohner des Schmittestock, innert der zur Verfügung stehenden Zeit eine Ersatzwohnung zu finden“. Die verlangte Verzögerung ergab sich dann aber aus einer ganz praktischen Situation. Die Gemeinde Oberwichtlach war zuständig für die Landbeschaffung. Da die Inhaberin des Schmittestock noch minderjährig war und die Gemeinde deren Interessen als Vormundschaftsbehörde wahrzunehmen hatte, entstand für den Gemeinderat ein Interessenkonflikt und man entschied sich deshalb für das Verfahren der Expropriation zur Begradigung der Strasse. Erst anlässlich der Gemeindeversammlung Ende Oktober 1952 konnte das Verfahren abgeschlossen werden. Neben dem Schmittestock gab es noch weitere „Opfer“ der Strassenverbreiterung, die Dorflinde an der Einmündung zur Hängertstrasse, weil zur Abflachung des Schmittestutzes der Käsereiplatz nach Süden um 2 Meter erhöht wurde. Im weiteren Verlauf ergaben sich zusätzliche Anliegen, so zum Beispiel die Weiterführung des Trottoirs von der Käserei zum Hofackerweg. Die Kosten für die Gemeinde betrugen schlussendlich insgesamt Fr. 59'453,35.

Bemerkenswert ist der Widerstand im Frühling 1960 gegen die Geschwindigkeitsmarkierung im Dorfbereich mit 70 km/h. So wurde bei der Polizeidirektion verlangt, man möge die Geschwindigkeit reduzieren auf 60 km/h „wie es im Gesetz stehe“. Im Sommer 1960 lehnte die Polizeidirektion diese Reduktion ab. Anlässlich der Gemeindeversammlung Niederwichtlach vom Dezember 1963 orientierte Polizist Fritz Urwyler, dass Bestrebungen im Gange seien, die Geschwindigkeit innerorts von 60 auf 50 km/h zu reduzieren, aus praktischen Gründen (Kontrolle und Rechtssicherheit) sei dies aber wieder fallengelassen worden.

In der Dezemborgemeindeversammlung Oberwichtlach 1965 wurde über einen Projektierungskredit abgestimmt für eine Fussgängerunterführung bei der Käserei, begründet mit der Gefährdung der Schüler beim Überqueren der Staatsstrasse. Im Mai 1967 wurde dann aber das Projekt, das Fr. 200'000.- hätte kosten sollen, wegen reduzierter Subventionierung des Kantons zu den Akten gelegt..

Im Juni 1967 genehmigte die Gemeindeversammlung Niederwichtlach ein Projekt mit einem Baukredit von Fr. 240'000.- zur Schaffung eines Gehweges längs der Bern-Thun-Strasse. Vorgesehen war eine Breite von 2 m mit einem Trennstreifen von 1 m gegen die Staatsstrasse. Vom Kanton wurde eine Subvention von 50% auf den ausserorts liegenden und 30% auf den innerorts liegenden Strecken erwartet. Die Landbeschaffung war noch nicht überall geklärt. Für den Landerwerb wurde ein Preis von Fr. 7.-/m² beschlossen. In der Versammlung vom Dezember 1967 wurde informiert, dass der Bau des Gehweges infolge der neuen Verkehrsregelung auf der Bern-Thun-Strasse vorläufig nicht zur Ausführung gelange. Dafür wurde ein Kredit von Fr. 65'000.- Fr. bewilligt für eine Strassenbeleuchtung vom Gassacherweg bis zur Gemeindegrenze Oberwichtlach.



Dorflinde bis 1951

2.7. Auch Gemeindestrassen werden geteert

2.7.1. In Oberwichtlach ab 1948

Der zunehmende Autoverkehr, immer mehr Kleinwagen (Topolino, Käfer, Renault R4) beherrschten das Strassenbild. Bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 1948 wurde ein Reglement beschlossen über die Beitragspflicht der Grundeigentümer bei der Neuerstellung oder Verbesserung von Gemeindestrassen, ausgelöst durch eine Initiative zur Teerung im Bereich Station und Thalgutstrasse, wo Kosten von ca. Fr. 23'000.- erwartet wurden. Diese Teerung wurde dann beschlossen, die reglementarische Beitragsleistung der Strassenanstösser konnte jedoch nicht durchgesetzt werden und wurde schlussendlich von 40% auf 35% herabgesetzt. Im Juni 1964 wurde das Reglement für die Anstösserbeiträge von 1948 dem kantonalen Dekret von 1955 angepasst. Die Verkehrszunahme und damit verbunden die Staubentwicklung und steigende Unterhaltskosten führten zu weiteren Forderungen, zB. in der Periode von 1953 bis 1963:

- Stationsstrasse von Bahnhof bis Gemeindegrenze Niederwichtlach: Beschluss 1953 Kredit Fr. 15'300.- (inkl. Nachkredit zufolge Wünschen der SBB und Wechsel im Belag)
- Niesenstrasse: Beschluss 1954, Kredit Fr. 28'500.- (inkl. Nachkredit für Randsteine)
- Schulhausstrasse bis Primarschule und Kirche: Beschluss 1956, Kredit Fr. 37'000.-
- Hängertstrasse, Beschluss 1960, Kredit Fr. 5'000.-
- Teilstück Wilstrasse von Heiemattweg bis zur neuen Wil-Käserei, Beschluss 1961, Kredit Fr. 65'000.-
- Korrektur und Teerung Maurachernstutz, Beschluss 1963, Kredit Fr. 9'200.-
- Teerung Hofackerstrasse, Beschluss 1963, Kredit Fr. 16'500.-
- Strassenbeleuchtung Bahnhofstrasse, Beschluss 1963, Kredit Fr. 9'700.-

Ab Ende der 1960er Jahren wurde die «Staubfreimachung» als Grund für den Strassenbau zunehmend ersetzt durch die Verkehrserschliessung neuer Quartiere in den Landeskarten.

2.7.2. In Niederwichtlach ab 1956

Durch Reklamationen über die Staubentwicklung auf den Gemeindestrassen liess der Gemeinderat eine Offerte zur Teerung der wichtigsten Gemeindestrassen erarbeiten. Wegen den hohen Kosten wurde das Projekt nicht weitergeführt. Als dann die Gemeinde Oberwichtlach 1953 den Stationsweg vom Bahnhof bis zur Gemeindegrenze teeren liess zu Kosten von Fr. 12'500.- und die Gemeinde Niederwichtlach für einen Beitrag anfragte, „da ja auch Niederwichtlacher-Bürger davon profitieren würden“, lehnte der Gemeinderat ab mit der Begründung, dass die Bürger einen Beitrag nicht verstehen würden, wenn zentrale Gemeindestrassen nicht geteert würden. Die Staubbekämpfung wurde aber zunehmend zum Thema, der Einsatz von Chlormagnesium wurde geprüft und praktiziert, aber die Teerung wurde immer intensiver verlangt, so dass als erstes Strassenstück Chäsereiweg-Oberdorfstrasse angegangen wurde, wobei die erwarteten Kosten dazu führten, dass ein Reglement zur Erhebung von Beiträgen an die Strassenbaukosten zur Diskussion gestellt und auch beschlossen wurde. Vor dem Bau wurden die Besitzer der privaten Wasserleitungen, welche das Strassenstück querten, aufgefordert, ihre zum Teil aus Tonröhren bestehenden Leitungen zu verstärken. Als Episode aus der Gemeindeversammlung vom November 1956, als über die Teerung beschlossen wurde, sei folgender Diskussionsbeitrag erwähnt: „In unserem Dorf wird nichts Fortschrittliches unternommen, wir sind die einzige Gemeinde an der Bern-Thunstrasse ohne Trottoirs“. Ebenfalls eine Neuheit war, dass für dieses Bauvorhaben eine Baukommission gewählt wurde. Erst im Dezember 1960 erfolgte der Beschluss, die Schulhausstrasse, die Vorderdorfstrasse und den Stutz zu teeren.

Die Gemeinde Münsingen beabsichtigte, das fehlende Wegstück von Niederwichtlach – Chesselau zur Türlen zu erstellen, die Weg- und Waldkommission lehnte den Vorschlag ab, der Gemeinderat meinte aber, Münsingen solle den Weg zum Giessebrüggli nur erstellen, ohne dass Niederwichtlach etwas machen müsse; befürchtet wurde ein Mehrverkehr durch die Au. Die Verhandlungen führten zu einer „halben“ Verständigung, indem Münsingen das benötigte Grien liefern und ein Fahrverbot für Motorräder errichten würde.

Im Dezember 1974 hatte die Gemeindeversammlung der Linienführung der Stadelfeldstrasse auf dem Gebiet Niederwichtlach zuzustimmen. Dies blieb aber nicht der einzige zu treffende Entscheid: Oberwichtlach baute die Stadelfeldstrasse aus, allerdings in Etappen. Die letzte Etappe bis Anschluss Landi bzw. Seilereistrasse mussten die beiden Gemeinden „gemeinsam“ lösen. So musste Oberwichtlach an die Gesamtkosten von Fr. 157'000.- Fr. 103'000.- bezahlen, der Rest fiel an Niederwichtlach. Zudem bezahlte Niederwichtlach Fr. 10'000.- an Oberwichtlach, quasi als „Anschlussgebühr“. Die Beschlüsse erfolgten im Dezember 1977. Damit wurde die Stadelfeldstrasse die Hauptzufahrtsstrasse zum neuen Landi-Silo.

2.8. Zwei Wirtschaftsunternehmen dominieren optisch unsern Raum

1968 fusionierten die landwirtschaftlichen Genossenschaften von Nieder- und Oberwichtlach zur Landi Wichtlach, die Landi Kiesen kam 1987 dazu. An der Gemeindeversammlung Niederwichtlach vom 15. September 1969 wurde ein Baulinien- und Bepflanzungsplan mit Sonderrbauvorschriften für das Getreidezentrum der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Wichtlach genehmigt für die Erstellung eines Getreidesilos, Inbetriebnahme 1970. Im Oktober 1974 wurde der Überbauungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften für ein weiteres Silo genehmigt, Inbetriebnahme 1975.

Unübersehbar, das Landi-Silo

Mit der kantonalen Bewilligung vom 19. März 1962 entstand in der Bachtelen die Kiesgrube der Kieswerk Wichtlach AG, Ab 1968 begann der Kiesabbau in der Bachtelen, welche diesen Raum über Jahrzehnte dominierte, bis zum Konkurs der im Herbst 1975. Neben den Schulden der AG gab es in diesem Raum ca. 12 Hektaren aufgebrochene Kiesgrubenlandschaft. Die Landwirte, die ihr Land zum Abbau «verkauft» hatten, standen vor einem Scherbenhaufen, für die Rekultivierung waren keine Finanzmittel vorhanden. Zum Glück sprang die «Stiftung für Landschaft und Kies, gegründet 1976 von regionalen Kiesgrubenbetreiber ein, denen es um die Erhaltung ihres Rufes ging. Die Rekultivierung dauerte bis 2007. Das letzte bestehende Zeugnis aus dieser Zeit ist die Unterführung der Staatsstrasse im Seinfeld mit dem Chiesweg.

Über Jahre prägt die Kiesgrube das Gebiet Bachtelen

2.9. Die Kommunikation wird zum Geschäft

2.9.1. Von den «Emmenthaler Nachrichten» zur «BZ» in Münsingen

1959 erfolgte die Umbenennung der Zeitung in «Bernische Tages-Nachrichten» und wenig später in «Tages-Nachrichten». 1977 wird sie mit der Langnauer «Berner Zeitung» zu den «Berner Nachrichten» zusammengeschlossen. 1979 entstand aus der Fusion mit dem «Berner Tagblatt» die «Berner Zeitung», die «BZ». Bis 1985 wurde zumindest noch ein Teil der Auflage in Münsingen gedruckt.

2.9.2. Die Nutzung der drahtlosen Telefonie wächst

Erst 1959 war die schweizweite Automatisierung der Telefonzentralen abgeschlossen. Nachdem ab 1939 die drahtlose Telefentechnik zB. zur Erschliessung der Berghütten eingesetzt wurde, kam ab 1949 ein neues Einsatzgebiet dazu mit der Autotelefonie.

2.9.3. Das «Internet» kommt

Als Vorläufer zum Internet entstand 1969 das Arpanet zur Vernetzung der Grossrechner um deren Rechenleistung besser zu nutzen. Die verwendeten Protokolle waren aber in der heterogenen Umgebung unzuverlässig. Die wichtigste Anwendung in der Anfangszeit war die E-Mail.

3. Politische Entwicklungen in den Dörfern

Verfasser: Peter Lüthi

3.1. Der Übergang vom Krieg in den Friedensbetrieb in Niederwichtlach, 1945 - 1948

Am 8. Mai 1945 war der Aktivdienst beendet, nicht jedoch viele kriegswirtschaftliche Massnahmen, insbesondere zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung. So gingen die Vorgaben für den Anbau weiter, die Gemeinde Niederwichtlach erhielt für die Periode 1946/47 die Auflage für 181 ha offene Ackerfläche, wobei die Fläche für Brotgetreide mindestens dem Durchschnitt der Jahre 1945 und 1946 zu entsprechen habe. Im November 1946 orientierte das Eidg. Kriegsernährungsamt die Gemeinden über die „missliche Ernährungslage“ und verlangte, dass die Rationierungsvorschriften nach wie vor durchzusetzen seien. So gibt es auch im Jahr 1946 Strafbeschlüsse der Gemeinderäte gegen einzelne Personen, die beispielsweise bei Milch oder anderen landwirtschaftlichen Lebensmitteln die Vorschriften nicht einhielten.

Anekdotisch ist die Geschichte der Inspektionen des Lebensmittel- und des Brennstoffinspektors beim zuständigen Beamten Fritz Bucher, Gemeindeschreiber. Der Lebensmittelinspektor prüfte am 3. Mai 1945 mit einem sehr positiven Befund. Der Brennstoffinspektor inspizierte am 1. Mai 1945 und fand nicht nachgeführte Meldeformulare und war der Meinung, dass gewisse Brennstoffbezügler zuviel Stoff erhalten hätten und beantragte die Absetzung von Bucher. Der Gemeinderat stellte sich hinter Bucher und verweigerte die Absetzung. Darauf wurde Bucher vor den Regierungsstatthalter zum „Verhör“ zitiert, worauf Bucher demissionierte „um weiterem Gstürm aus dem Wege zu gehen“. Dann wurde der Gemeinderat aufgefordert, die Stelle neu zu besetzen. Am 15. September 1945 erschien ein entsprechendes Inserat im Anzeiger, es meldete sich niemand und der Gemeinderat beschloss die Wiedereinsetzung des bisherigen Stelleninhabers. Im November teilte der Regierungsstatthalter mit, dass das Abberufungsverfahren eingestellt worden sei.

Verschiedene andere kriegswirtschaftliche Massnahmen wurden sukzessive eingestellt, so zum Beispiel die Alteisen-sammlung, wo die kantonale Schrottkommission mitteilte, dass bisher im Kanton Bern insgesamt 23'000 to Alteisen gesammelt wurden. Im Sommer 1947 wurde die Brennstoffrationierung aufgehoben und die Forstdirektion ermahnte die Gemeinden zu Einsparungen in der Waldnutzung nach einer Übernutzung während der Kriegsjahre. Niederwichtlach wurde vom Förster ein „guter Zustand“ seiner Wälder attestiert. Erst per 30. Juni 1948 wurden schlussendlich sämtliche noch bestehenden Rationierungsmassnahmen aufgehoben.

3.2. Das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten kommt 1969 in beiden Wichtlach

An der Gemeindeversammlung Oberwichtlach vom Mai 1968 wurde unter Verschiedenem angeregt, der Gemeinderat solle die Einführung des Frauenstimmrechtes in Gemeindeangelegenheiten prüfen. Im Mai 1969 beschloss dann die Gemeindeversammlung mit 48 gegen 30 Stimmen die Einführung des Frauenstimmrechtes, nachdem schon mehr als 200 bernische Gemeinden dies beschlossen hatten. Schon in der darauffolgenden Versammlung begrüsst der Gemeindepräsident unter den 66 Anwesenden 9 Frauen.

Am 13. Dezember 1969 stimmte die Gemeindeversammlung Niederwichtlach der Einführung des Frauenstimmrechtes zu auf Antrag der BGB-Partei, welche im Sommer eine Umfrage bei den Frauen durchgeführt hat (246 versandte Talons, Rücklauf 130 Talons, davon befürwortend 91).

3.3. Die Verwaltung: Von der Teilzeit zum Vollamt

3.3.1. In Oberwichtlach ab 1968

Bis 1968 waren in Oberwichtlach alle Funktionen teilzeitlich besetzt: Der Gemeindeschreiber, der Gemeindegassier, der Leiter der Gemeindeausgleichskasse, der Gemeindegeweihe und das Gemeindegewerk mit dem Gemeindegewerkmeister. Nachdem der langjährige Gemeindeschreiber, Notar Ernst Kobel, demissionierte, wählte die Einwohnergemeinde im Februar 1968 Willy Graber als ersten vollamtlichen Gemeindeschreiber. Da Ernst Kobel die Gemeindeschreiberei in seiner Notariatskanzlei führte, musste eine neue, gemeindeeigene Schreiberei geschaffen werden, vorerst im Primarschulhaus. Die Lehrerschaft wehrte sich erfolgreich, weil im Primarschulhaus sowieso zu wenig Platz sei und verwies auf Möglichkeiten im Altbau der Sekundarschule. Im Mai 1968 legte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung das Projekt für die Einrichtung einer Gemeindeschreiberei im Sekundarschulhaus vor mit drei Räumen (Schreiberei, Kanzlei, Warteraum) und einem Einrichtungskredit von Fr. 25'000.-, was bewilligt wurde. 1969 beschloss man, einen Lehrling oder eine Lehrtochter einzustellen auf Grund einer Stellenbewertung aus dem Jahre 1964, wo 122 Stellenprozente ermittelt wurden. Mit der Lehrstelle sollte eine Entlastung des Gemeindeschreibers und eine bessere Präsenz in der Gemeindeschreiberei sichergestellt werden. An der Gemeindeversammlung im September 1971 wurde festgestellt, dass das Gemeindegewerk neben dem Eingangstor zum Friedhof den Anforderungen der regierungsrätlichen Verordnung vom 26. November 1918 nicht entspreche, zu klein und zu feucht sei und es wurde ein Kredit von Fr. 11'000.- beantragt für die Neueinrichtung des Archives in der gemieteten alten Telefonzentrale an der Hängertstrasse 19.

Ende 1972 wurde der Vertrag im alten Sekundarschulhaus gekündigt und im November 1972 dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, im neu zu erstellenden Mehrfamilienhaus Hängertstrasse 1 eine Wohnung zu mieten. Im Mietvertrag wurde eine Klausel eingebaut, welche es der Gemeinde ermöglichte, die Wohnung zu einem festen Preis zu kaufen. Unter diesem Traktandum wurde intensiv über die Standortfrage diskutiert, so die Entwicklungen im Primarschulbereich mit dem zu erwartenden Schulhausneubau und der Frage, was dann mit dem alten Primarschulhaus geschehe. 1973 wurde ein Kredit von Fr. 30'000.- bewilligt für die Einrichtung der neuen Gemeindeschreiberei samt Archiv. Im Juni 1974 beschloss die Gemeindeversammlung den Kauf der Wohnung mit einem Kredit von Fr. 192'500.-.

Bis ins Jahr 1973 wurde in jeder Gemeindeversammlung das gesamte Protokoll vorgelesen und genehmigt. Nach verschiedenen Interventionen wurde im Juli 1973 eine Abänderung der Gemeindeordnung genehmigt, die dem Gemeinderat die Kompetenz erteilte, das Protokoll zu genehmigen. Der Gemeindeversammlung war dann noch das Beschlussprotokoll zur Genehmigung vorzulegen.

3.3.2. In Niederwichtlach 1956

Bis zum Umbau und Sanierung des Schulhauses 1947 fanden die Gemeinderatssitzungen üblicherweise entweder in der Gemeindeschreiberei oder im Oberschulzimmer statt. Im August 1947 konnte das neue Sitzungszimmer im Schulhaus eingeweiht werden. Mit der Übernahme des Gemeindeschreiberamtes durch Paul Stucki im Februar 1956 (ab Mitte 1956 im Vollamt) wollte dieser einiges Inventar beschaffen, so steht im Protokoll: „Einen Schreibtisch, da der alte Eigentum des abtretenden Gemeindeschreibers ist, einen Schreibmaschinentisch, einen Aktenschrank und eine Rechenmaschine. Er weist auf die Repräsentationspflicht der Gemeindeschreiberei hin und möchte sie neuzeitlicher gestalten. Es wird ihm vorläufig erlaubt unter Beizug von Hans Schiffmann, Gemeinderat, einen Schreibtisch auszulesen und devisieren zu lassen. Er soll der Anforderung der Zeit entsprechen und wieder manche Jahre genügen. Der Ankauf einer Rechenmaschine wird noch verschoben und an diejenige des Gemeindeschreibers soll eine Miete bezahlt werden“. Im Sommer 1956 wurde die Gemeindeschreiberei im Schulhaus verlegt und diverse Einbauten (Schränke) beschlossen. Der Gemeindegassier war teilzeitangestellt. Erst aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung von 1971 geht hervor, dass die Anstellung nach Berechnung der kantonalen Gemeindedirektion 34% betragen sollte. Rat und Gemeindeversammlung legten dann „im Einvernehmen mit dem Kassier“ den Beschäftigungsgrad mit 30% fest.

Zu Beginn des Jahres 1958 orientierte der Verband bernischer Gemeinden über die Gründung der Pensionskasse für Angehörige bernischer Gemeinden und fordert die Gemeinden zum Beitritt auf. Im Rahmen der Behandlung des neuen Besoldungsregulativs der Gemeinde diskutierte der Gemeinderat auch eine Fürsorgelösung für den Gemeindeschreiber. Knacknuss war die Einkaufssumme und die Beteiligung der Gemeinde. Nach Genehmigung des Besoldungsregulativs durch die Einwohnergemeinde erfolgte die Versicherung des Gemeindeschreibers.

1962 wurde im Gemeinderat das Ressortsystem eingeführt. 1969 beschloss die Gemeindeversammlung die bisher zur Lehrerwohnung gehörenden Zimmer im 2. Stock des Schulhauses in eine Gemeindeschreiberei mit Sitzungszimmer auszubauen. Für den Umbau und zusätzliches Mobiliar wurde ein Kredit von Fr. 30'000.- bewilligt. Im Dezember 1969 wurde von der Gemeindeversammlung die Ausgabekompetenz von bisher Fr. 500.- für einmalige und Fr. 0.- für wiederkehrende Ausgaben (geltend seit 1919) erhöht auf Fr. 3'000.- für einmalige und Fr. 500.- für wiederkehrende Ausgaben.

3.4. Die Gemeindefinanzen, die Steueranlagen wachsen

3.4.1. In Oberwichtlach

Bei der Genehmigung des Voranschlags 1948 wurde von der Gemeindeversammlung die Erhöhung der Gemeindesteueranlage von 2,0 auf das 2,2-fache des Einheitssatzes beschlossen, Liegenschaftssteuer verblieb bei 1 Promille, ebenso die Personalsteuer Fr. 5.- bzw. Fr. 10.-.

Im Dezember 1951 wurde im Rahmen des Voranschlags 1952 eine Erhöhung der Steueranlage von 2,2 auf 2,4 beschlossen. Diese Erhöhung wurde vor allem mit den kommenden Kosten für den Ausbau der Staatsstrasse begründet. Bei der Behandlung des Voranschlags 1955 wurde die in der Steueranlage von 2,4 inbegriffene Kirchensteuer von 12% beanstandet, indem verglichen wurde mit der Kirchensteuer von Oberdiessbach, die nur 8% betrage. Begründet wurde dies mit den Kosten der bürgerlichen Abteilung und dass eine Reduktion nur möglich wäre, wenn die Rechnungen der bürgerlichen und der kirchlichen Abteilung getrennt würden.

Im Dezember 1956 wurde im Rahmen des Voranschlags 1957 festgehalten, dass man nun auch an die römisch-katholische Kirche Steuern abliefern müsse. Es wurden unterschiedliche Steueranlagen für die beiden Kirchen festgelegt. Bei der Diskussion des Voranschlags 1959 beantragte der Gemeinderat eine Erhöhung der Gemeindesteueranlage von 2,4 auf 2,6 wobei die 2 Steuerzehntel zweckgebunden sein würden für einen Kanalisationsfonds. In der Diskussion wurde orientiert über das Gesetz und das Dekret für den kantonalen Finanzausgleich, wo die Steueranlage von 2,8 ein wichtiger Grenzwert darstelle. Zudem wurde die Gemeinde dahin beraten, dass man rechtzeitig daran gehen müsse, für grosse Investitionen die Mittel zu beschaffen, „es dürfe nicht alles auf kommende Generationen abgewälzt werden“. Auf Grund von Anträgen aus der Versammlung wurde eine Erhöhung auf 2,8 zweckgebunden (4 Steuerzehntel für Kanalisationsfonds), beschlossen. Im Zusammenhang mit dem Voranschlag 1963 erfolgte dann die Anregung, die Steueranlage zu reduzieren, weil man die Erhöhung unter anderem auch beschlossen habe im Hinblick auf mögliche Besserstellungen beim kantonalen Finanzausgleich, „was sich nun aber als Utopie erwiesen habe. Es sei sicherlich nicht notwendig, dass dauernde Anlagen schon in kurzer Zeit amortisiert werden“. Die Anregung wurde zur Prüfung entgegengenommen. Im Rahmen des Voranschlags 1964 erfolgte dann die Reduktion der Gemeindesteueranlage von 2,8 auf 2,6 Einheiten mit 3 Steuerzehntel Einlage in Kanalisationsfonds. Bei der Behandlung des Voranschlags 1967 erfolgte die Trennung der Kirchensteuer (kirchliche Abteilung) von der Gemeindesteuer. Dadurch reduzierte sich die Gemeindesteueranlage auf 2,4 wobei auch weiterhin 3 Steuerzehntel für den Kanalisationsfonds reserviert waren; Für die kirchliche Abteilung der reformierten Kirche wurden 10% und für die katholische Kirche 18% gerechnet.

Im November 1972 beschloss die Gemeindeversammlung den Beitritt zum ratenweisen Steuerbezug. Seit der Steuergesetzrevision von 1964 hatte der Grosse Rat die Kompetenz zur Einführung des obligatorischen Steuervorbezuges, mit dem Dekret vom Mai 1971 machte er davon Gebrauch und führte auf den 1. Januar 1973 den obligatorischen ratenweisen Steuerbezug der Kantonssteuer ein und gab den Gemeinden die Möglichkeit, sich da anzuschliessen. An der gleichen Gemeindeversammlung wurde der Kanalisationsfonds „umgetauft“ in „Fonds für Abwasser, Landerwerb und Schulhausneubau“. Im Dezember 1972 beantragte der Gemeinderat die Erhöhung der Gemeindesteueranlage von 2,4 auf 2,6, begründet mit den Kosten für den Landkauf für die Schule sowie weiteren anstehenden Aufgaben. Der Vergleich mit verschiedenen Nachbargemeinden die die Steueranlage erhöhen mussten, wurde als nicht stichhaltig bezeichnet, da diese Gemeinden nicht wie Oberwichtlach über grosse Fondsvermögen verfügten und deshalb die laufenden Rechnungen stark beansprucht wurden, weshalb die Erhöhung abgelehnt wurde. Im Dezember 1973 wurde im Rahmen des Voranschlags 1974 schlussendlich die Erhöhung der Steueranlage von 2,4 auf 2,6 Einheiten beschlossen, wobei die Fondseinlage auch weiterhin 3 Steuerzehntel betragen sollte.

3.4.2. In Niederwichtlach

Im Dezember 1948 wurde das vorgelegte Budget des Gemeinderates im Wesentlichen mit folgenden Ansätzen genehmigt: Steueranlage 2,2-fache des Einheitsansatzes (inkl. Kirchensteuer), 1,25 Promille der Liegenschaftssteuer, einen Kredit von Fr. 1'000.- für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers, die Übernahme von 60% der Mäuserkosten im Maximum Fr. 400.- sowie die Hundetaxen Fr. 7.- für den Haushund und Fr. 10.- für einen Jagdhund. Im darauffolgenden Budget für 1950 wurde die Steueranlage erhöht auf das 2,5 fache der Einheitsansatzes. Das Budget 1951 budgetierte ein Defizit von Fr. 11'000.- bei gleichen Steueranlagen. Interessant ist die Kritik, die in der Budgetberatung im Gemeinderat und dann auch in der Gemeindeversammlung geäußert wurde mit den Hinweisen, dass zum Beispiel die Gemeinden Münsingen und Oberwichtlach sich aktiv bemühten um neue Steuerzahler, Niederwichtlach dagegen schon verschiedene Chancen verpasst habe, zum Beispiel bei der Ansiedelung der Alpenmilchgesellschaft, die jetzt in Konolfingen sei oder die Mosterei, die jetzt in Kiesen sei oder die Sekundarschullehrer, die alle in Oberwichtlach wohnten. Die Steueranlage werde da zu einem wichtigen Argument und da habe Niederwichtlach möglicherweise schon den Anschluss verpasst. In der Gemeindeversammlung wurde verlangt, dass die Gemeinde Land für Gewerbe und Wohnbauten zur Verfügung stelle, was aber nicht erfolgte. Pumpwerk und Ausbau der Staatsstrasse belasteten die Gemeinde erheblich und der Gemeinderat sparte an allen Ecken und Enden. Für das Budget 1954 wurde beantragt, die Kirchensteuern wieder in die Gemeindesteuern zu integrieren, was von der Einwohnergemeinde abgelehnt wurde.

Im Voranschlag 1955 wurde eine Gemeindesteueranlage von 2,6 inklusive Kirchensteuer beantragt und bewilligt. Im Dezember 1958 wurde die Steueranlage auf 2,8 erhöht ebenso wie diverse Gebühren. Für das Budget 1961 wurde vorerst eine weitere Erhöhung auf 3,0 beschlossen mit einer Zweckbindung des erhöhten Steuerteils für einen Kanalisationsfonds, jedoch sollte die Steuererhöhung an der nächsten Gemeindeversammlung nochmals traktandiert werden, was im Januar 1961 auch passierte mit dem Resultat, dass die Steueranlage wie ursprünglich vom Gemeinderat beantragt auf das 2,8-fache des Einheitssatzes festgelegt wurde, einschliesslich Kirchensteuer.

Im Dezember 1964 beschloss die Gemeindeversammlung eine Gemeindesteueranlage von 2,6 und den separaten Bezug der Kirchensteuer, was eine Steuererhöhung von 0,136 des Einheitssatzes ausmachte und der Gemeinde im Hinblick auf kommende Aufgaben Mehreinnahmen von ca. 6'600.- verschaffen sollte. Die nächste Anpassung erfolgte mit dem Budget 1972 durch Erhöhung der Steueranlage von 2,6 auf 2,7.

4. Entwicklung der Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung

Verfasser: Peter Lüthi

4.1. Die Wasserversorgung aus der Hanglage wird ungenügend

4.1.1. In Oberwichtlach, ab den 1960er Jahren

Die trockenen Sommer anfangs der 60er Jahre zeigten die Grenzen der Wasserversorgung von 1944 (Pumpwerk Au) auf. So war der Wilbezirk nicht an die Wasserversorgung angeschlossen. Die einzige Quelle befand sich im Heiegraben. In der Zeit von Dezember 1961 bis Dezember 1962 mussten insgesamt 77'850 m³ Wasser gepumpt werden, was zu sehr hohen Stromrechnungen führte. Die Absicht des Gemeinderates war, in der Hanglage nach neuen Quellen zu suchen, von wo das Wasser freifliessend dem Reservoir zugeführt werden konnte. Es wurden an zwei Stellen Grabungen vorgenommen bis zu einer Tiefe von 7 m, jedoch ohne befriedigende Ergebnisse. Im Dezember 1963 beschloss die Gemeindeversammlung die Revision des Wasserreglements mit Tarifierhöhungen wegen anstehenden Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionen und am 3. Juni und am 1. September wurden zwei Leitungserweiterungen (Birkenweg und Kirchgasse) beschlossen und über Ringleitungen wurde diskutiert. In der zweiten Sitzung wurde die Neufassung der Quelle Heiegraben und die Erneuerung der Zuleitung ins Reservoir beschlossen (Kredit Fr. 26'000.-). Im Juni 1966 wurde der Einbau einer Fernsteuerung vom Reservoir zum Pumpenhaus bewilligt, für 5'000.- wurde eine Lösung auf dem Kurzwellenprinzip gewählt.

Im Dezember 1969 wurde die Erneuerung des Planwerkes für die Wasserversorgung mit 16 Blättern im Maßstab 1:500 beschlossen, Kredit Fr. 18'000.-. Im April 1972 musste die Gemeindeversammlung über ein neues Wasserreglement befinden. Nach kantonalem Recht muss die Wasserversorgung selbsttragend sein und es müssen Reserven gebildet werden können. Dabei wurde auf die anstehenden Sanierungen und Ausbauten verwiesen. Für die neue Hauptleitung Baumrüti – Hofackerweg musste ein Kredit von Fr. 70'600.- gesprochen werden.

4.1.2. In Niederwichtlach, ab 1945

Die trockenen Sommer nach Kriegsende und stärker werdende Forderungen nach Anschluss an die Wasserversorgung sowie die Installation eines Hydranten ab der Seilereistrasse zeigten, dass die Wasserversorgung allein aus Wasserfassungen in der Hanglage nicht genügen konnte. So fragte der Brandmeister Bigler Walter anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 1945, warum man sich eigentlich seinerzeit nicht am Pumpwerk Oberwichtlach beteiligt habe und stellte die Frage nach der Verantwortung in der ganzen „Geschichte der Wasserversorgung“. Die Antwort auf die letzte Frage lautete, die Wassergeschichte gehe auf die Jahre 1908/1909 zurück und sei seither Schritt für Schritt von der Gemeindeversammlung genehmigt worden. Im Sommer 1946 wurde geprüft, in der Au einen Schacht graben zu lassen als Ansaugstelle für die Motorspritze. Aus Kostengründen wurde dann aber darauf verzichtet. Im Sommer 1947 wurde die Forderung nach einem Anschluss an die Wasserversorgung in der Au und die Bedenken der Feuerwehr immer stärker und die Forderung nach Anschluss an das Oberwichtlacher-Netz im Stationsgebiet wurde gestellt. Der Gemeinderat diskutierte das Thema mit Oberwichtlach, welche ein konkretes Angebot machte. An der Gemeindeversammlung im Dezember 1947 informierte der Gemeinderat über drei Varianten: Anschluss an Oberwichtlach in der Au, neue Quelfassungen und ein eigenes Grundwasserpumpwerk. Die Versammlung beauftragte den Gemeinderat mit den Vorarbeiten zu einem Pumpwerk und bewilligte einen entsprechenden Kredit. Weil mit einer längeren Realisierungszeit für das Pumpwerk gerechnet wurde, beschloss der Gemeinderat, parallel dazu im Channebüel eine neue Quelfassung zu machen.

Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach, Wichtlach: Grosse Veränderungen, 1946 - 1975

1948 wurde festgestellt, dass die Quellen im Channebüel gefasst waren. Deshalb wurde die Verhandlung mit Oberwichtlach wieder aufgenommen für einen begrenzten Anschluss für eine Notversorgung, die dann im Sommer 1948 realisiert wurde. Eine erste Probebohrung für ein Pumpwerk an der Neumattstrasse bei der Fusswegabzweigung zum Bahnhof erbrachte ungenügende Ergiebigkeit. Es wurde eine zweite Probebohrung westlich der Bahnlinie im Giessenacher durchgeführt welche das erhoffte Resultat erbrachte. Anlässlich der Dezembergemeindeversammlung wurde der Bau eines Grundwasser-Pumpwerkes in der Au mit einem Kredit von Fr. 185'000.- beschlossen. 1949 wurden die nötigen Bewilligungen eingeholt und die Finanzierung sichergestellt, wobei von der Brandversicherungsanstalt eine Subvention gesprochen wurde, allerdings unter der Bedingung, dass eine Verbindung mit dem Hydrantennetz Oberwichtlach geschaffen werde. Im Verlaufe des Herbstes konnten dann die Arbeiten am Pumpwerk begonnen werden, Abschluss aller Arbeiten 1951. Im Mai 1950 genehmigte die Gemeindeversammlung ein neues Wasserreglement. Bedingt durch die Kosten des Pumpwerkes wurden die Zinskosten den Verbrauchern über die Gebühren und die Amortisation über die Gemeinderrechnung belastet. Die Kosten betragen Fr. 215'000.-, wobei von der Brandversicherung und der Bezirksbrandkasse total Fr. 36'908.- Subvention gesprochen wurde.



Pumpwerk Au, 1951 (Matteweg 1)

Episode: Am 27. Aug. 1957 wurde der Gemeinderat informiert, dass die Brandversicherungsanstalt keine Subventionen mehr ausrichte, bis sie die schon 1949 und 1953 verlangten Pläne der Wasserversorgungsanlage Niederwichtlach erhalten habe. Am 13. Nov. 1957 will der Gemeinderat eine Offerte für das Erarbeiten der Pläne beim Ing. Büro Ryser in Bern veranlassen. Baumeister Jakob Glauser möchte die Pläne auch ausführen, verlangt aber Bedenkzeit. Am 8. April 1959 erhält die Gemeinde eine Anfrage für die Subventionierung eines Feuerweihers im Tannli, stellt dabei fest, dass nichts gegangen ist bezüglich der Erstellung der Pläne! Mit Schreiben vom 15. Febr. 1960 verlangt die Brandversicherung erneut das Erstellen der Pläne! Am 21. April 1960 vergibt der Gemeinderat den Auftrag an Herrn Gander in Thun, Kosten Fr. 2'000.- plus Buchbindekosten und Kartographiearbeiten, Termin bis 31. Dez. 1960.

Im Juni 1966 beschloss die Gemeindeversammlung ein neues Reglement für die Wasserversorgung, verbunden mit dem neuen Tarifsysteem. Dies brachte vor allem die Einführung der Wasseruhr und damit die verbrauchsabhängige Wasserverrechnung im Gegensatz zum bisherigen Pauschaltarif. Am 15. Dezember 1973 beschloss die Gemeindeversammlung die Neufassung eines Teils der Quellen im Channebüel, weil bei Düngung immer mit Verschmutzung gerechnet werden musste. Wegen der Kreditrestriktionen musste mit einer Verzögerung des Vorhabens gerechnet werden, der Kredit betrug Fr. 212'000.-, mit einer Subventionierung wurde gerechnet.

4.2. Die unterschiedlichen Elektrizitätsversorgungen in Ober- und Niederwichtlach

Oberwichtlach hat „sein“ Elektrizitätswerk 1927 an die Berner Kraftwerke AG verkauft. In den 1950er Jahren erfolgte der Umbau des 4000/250/125 V, 40-Perioden-Netzes auf 16 000/380/220 V, 50 Perioden unter Leistung von Kostenbeiträgen durch die Abonnenten. Ab 1945 entstanden Mastentransformatorenstationen (1945 Maurachern, 1967 Schweikhof, 1983 Bergacker und Bahnweg, 1984 Niederwil und Oberwil, 1986 Austrasse). Gebäudetransformatorenstationen entstanden 1961 Dorf und Aebi-Kraut, 1979 Niesenstrasse und Schulhausstrasse. Als Folge der Bauentwicklung wurden in den 80er Jahren Freileitungen vermehrt verkabelt. Man baute Ringleitungen, so dass bei technischen Pannen Stromausfälle nur noch von kurzer Dauer waren.

Niederwichtlach behielt «sein» Elektrizitätswerk. Die zunehmenden rechtlichen, technischen und betrieblichen Anforderungen führten dazu, dass 1979 Fritz Uhlmann vorerst noch als nebenamtlicher Betriebsleiter angestellt wurde um das mehrheitlich überalterte und z.T. stark überlastete Versorgungsnetz zu sanieren. Das Versorgungsnetz basierte noch weitgehend auf Freileitungen.

4.3. Das Abwasser, von der Bachnutzung zur ARA Münsingen

4.3.1. Erste gesetzliche Grundlagen beginnen zu wirken ab 1950

Mit dem Gesetz vom Dezember 1950 über die Nutzung des Wassers wurden die Gemeinden verantwortlich für die Erstellung einer Abwasserreinigungsanlage und die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer bedurfte der Bewilligung durch das Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung. Abwässer durften erst nach erfolgter Reinigung in ein Gewässer eingeleitet werden und kein Abwasser durfte in einem Grundwassergebiet versickert werden. 1951 begann der Kanton mit der Anlage eines Abwasserkatasters. Die Gemeinden mussten Angaben über ihre Kanalisationen machen. Gemäss Gesetz erteilte ab 1957 die kantonale Amtsstelle keine Bewilligungen mehr im Gebiet Wichtlach-Thalgutstrasse, womit da keine Baubewilligungen mehr möglich waren. Noch 1964 versickerten 80% der Schmutzwässer im Boden.

4.3.2. Die Abwasserbehandlung in Oberwichtlach ab 1957 mit Anschluss an ARA Münsingen

Im Mai 1957 beschloss die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 3'500.- für ein generelles Kanalisationsprojekt, im Dezember wurde die Versammlung über das Projekt orientiert: Das Gemeindegebiet würde in zwei Zonen eingeteilt, Zone A = Gebiet östlich der Bahnlinie, Zone B = Gebiet westlich der Bahn. Pro Zone sollte das Abwasser gesammelt und schlussendlich in den Talibach (Zone A) beziehungsweise in die Giesse (Zone B) eingeleitet werden. Die Kosten für die Zone A wurden mit Fr. 320'000.- und die der Zone B mit 205'000.- und der Zulauf zu einer Reinigungsanlage mit Fr. 69'000.- beziffert. In der Diskussion wurde über die Schaffung eines Abwasserfonds diskutiert und beschlossen, das Projekt dem Kanton vorzulegen. Im Juli 1958 wurde die Schaffung des Abwasserfonds beschlossen, wobei die jährlichen Erträge der Vermögens- und Liquidationsgewinnsteuern dem Fonds zugewiesen wurden. Gerechnet wurde mit Einlagen

Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach, Wichtlach: Grosse Veränderungen, 1946 - 1975

im Bereich von Fr. 800.- bis Fr. 6'000.- pro Jahr. Im November 1959 wurde ein erstes Kanalisationsreglement beraten und beschlossen. Dabei wurde über die Kläranlage und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Niederwichtlach diskutiert. An der gleichen Versammlung wurde ein erster Kredit für die Kanalisation Hängertstrasse beschlossen (Fr. 9'800.-).

Im November 1960 wurde ein Kredit von Fr. 5'000.- für eine Studie zur Abwasserreinigung beschlossen. Die starken Regenfälle im August hatten gezeigt, dass die Giesse als Vorfluter⁴ überlastet war und wohl eine direkte Einleitung in die Aare gesucht werden müsse. Der Auftrag an Ingenieur Spring in Thun sollte Antworten liefern zu folgenden Fragen: Wahl des Vorfluters für Abwasser und Regenauslässe, mögliche Standorte für eine Abwasserreinigungsanlage, mögliche Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden, Führung der Hauptkanäle im Gemeindegebiet, Kostenschätzung. Am 6. September 1961 lud der Gemeinderat den Gemeinderat von Niederwichtlach zu einer Besprechung der Situation ein insbesondere zur Frage der Giessen als Vorfluter. Im Dezember 1963 wurde über den Stand der Arbeiten orientiert. Die erste Kalkulation der Kosten für eine ARA in Münsingen im Betrag von Fr. 8 Mio. wurde auch vom Kanton nicht akzeptiert und führte zu weiteren Abklärungen. Ingenieur Spring forderte, dass Oberwichtlach zuerst eine Ortsplanung durchführen solle, damit der Bedarf besser berechnet werden könne. Zudem soll ein Regenablass in die Aare gesucht werden. Die Dauer der Abklärungen führte zu Intervention der Bauunternehmer, indem gefordert wurde, man solle sich für einen Dispens einsetzen für Hauskläranlagen bei neu erstellten Wohnungen. Zudem solle sofort die Lösung der Ableitung des Abwassers in die Aare geprüft werden.

Am 1. September 1964 wurde vorab zur Entlastung des Gemeinderates in diesem grossen und komplexen Geschäft eine Kanalisationskommission geschaffen. In seinem Bericht über den Stand des Geschäftes stellte der Gemeinderat fest, dass die Projektüberarbeitung der ARA Münsingen erfolgt sei und von Seiten Oberwichtlach seit einem Jahr ein Vertragsentwurf beim Gemeinderat Münsingen liege. Nach der Gemeindeversammlung Münsingen im Juni 1964 habe eine Besprechung mit dem Vorsteher Abwasseramt stattgefunden, seither seien wieder 3 Monate vergangen und nichts sei passiert. Im Oktober 1964 teilte der Gemeinderat von Münsingen mit, dass er dem Anschluss an ihr Kanalisationsnetz und die Abwasserreinigungsanlage grundsätzlich zustimme und formulierte die Bedingungen für den Anschluss. Niederwichtlach ging nun davon aus, dass Oberwichtlach das Angebot durch Ing. Spring prüfen und man dann mit Münsingen verhandeln würde. Anfangs März 1965 lag ein Vertragsentwurf vor für einen Anschluss an die Kläranlage Münsingen. Parallel dazu besichtigten Delegationen der Gemeinden Oberwichtlach, Niederwichtlach, Konolfingen und Rubigen ein anderes Klärsystem in Deutschland. Allgemein war man der Auffassung, dass dieses System in Bau und Betrieb billiger komme als der Anschluss an Münsingen. Die Gemeinde Rubigen beschloss, als erste Gemeinde in der Schweiz ein solches System zu installieren. Wohl durch Intervention des Kantons und der Zusicherung einer Bundessubvention für den Anschluss an Münsingen wurde dann gegen das Jahresende 1965 intensiv an der Lösung des Zusammenschlusses gearbeitet.

Um das Gebiet des Grundwasserpumpwerkes zu schützen, beantragte der Gemeinderat einen ersten Kanalisationsstrang von der Trafo-Station an der Thalgutstrasse sowie aus dem Birkenweg bis zur Einleitung in den Ankebach. Dem Kredit von Fr. 48'000.- wurde zugestimmt. In der Diskussion wurden immer dringlicher eine Ortsplanung und der Bau einer eigenen Kläranlage mit Niederwichtlach zusammen gefordert. Im Oktober 1966 hatte die Gemeindeversammlung über einen Kredit von Fr. 115'000.- zu befinden für die Kanalisation Niesenstrasse und den Anschluss der Ingold-Blöcke in der Stockeren. Bei diesem Anlass wurde berichtet, dass für den Anschluss ARA Münsingen ein neuer Verteilschlüssel der Kosten erarbeitet worden sei und dass alternative Lösungen teurer zu stehen kommen würden, auch bedingt durch reduzierte Subventionen von Bund und Kanton, die vor allem regionale Lösungen unterstützen wollten. Anfangs Dezember 1966 konnte die Gemeindeversammlung dann über den Anschluss an die ARA Münsingen und den Verteilschlüssel beschliessen (siehe Botschaft Anhang 8). Ein Jahr später konnte der definitive Vertrag über Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA mit dem Zuleitungskanal genehmigt werden. An der gleichen Versammlung wurde die 1. Etappe des Zuleitungskanals genehmigt. Folgende Übersicht gibt über den Bau des Zuleitungskanals Auskunft:

Etappe	Beschluss	Strecke	Kosten (Fr)
1	16.12.1967	ARA - Belpbergstrasse	800'000.-
2	21.12.1968	Belpbergstrasse – Gemeindegrenze Niederwichtlach	470'000.-
3	14.4.1970	Gde. Grenze Niederwichtlach – Dreimäder	675'000.-
4	19.12.1970	Dreimäder – bis Landi, mit Unterquerung SBB	680'000.-
5	18.12.1971	Landi – Thalgutstrasse (Liegenschaft Schafroth)	625'000.-
6	10.11.1972	Liegenschaft Schafroth – Thalgutbrücke	260'000.-

Im April 1970 wurde die Abänderung des ARA-Vertrages beschlossen auf Grund des Beitrittes der Gemeinden Gerzensee und Kirchdorf.

Im Mai 1968 wurde ein neues Kanalisationsreglement genehmigt, im November wurde ein Projektierungskredit für die Überarbeitung des aus dem Jahre 1957 stammenden generellen Kanalisationsprojekts beschlossen, der Auftrag ging an M. Lehmann, Münsingen. Zudem wurde ein grosser Brocken beschlossen: Kanalisation Bahnhofstrasse von der Gärtnerei Bühler bis Sägerei Gmach im Gesamtbetrag von Fr. 320'000.-, aufgeteilt in 2 Lose. Das Siedlungsgebiet wird nach dem Mischsystem entwässert, d.h. die eigentlichen häuslichen Abwässer werden mit dem Regenwasser von den Dächern, Vorplätzen und Strassen gemeinsam abgeführt. Die Grösse der Abwasserkanäle wird bei diesem System vorwiegend durch den Regenwasseranteil bestimmt, der das ca. 50-80-fache des eigentlichen Schmutzwassers ausmacht. Um die Kanaldimensionen trotzdem innerhalb tragbarer Grenzen zu halten, wurden an geeigneten Stellen sogenannte Regenauslässe angeordnet. Beim Kanalisationsprojekt 1970 von Oberwichtlach wurde festgestellt, dass mit den Leitungsquerschnitten des Oberwichtlacher-Dorfbaches (Talibach) von 60-70 cm dieser nur für sich bereits zu $\frac{3}{4}$ ausgelastet war, wodurch die beiden Regenauslässe nur als „Notauslässe“ bezeichnet wurden. Für das Mischwasser musste in Oberwichtlach ab der Stadelfeldstrasse eine Entlastungsleitung unter der Bahn und der Autobahn hindurch in die Aare gebaut werden. Im

⁴ Vorfluter = Gewässer, in das Wasser aus dem Siedlungsgebiet eingeleitet wird

Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach, Wichtlach: Grosse Veränderungen, 1946 - 1975

Dezember 1970 wurde ebenfalls ein Kredit von Fr. 72'000.- bewilligt für ein Teilstück der Regenwasserentlastung zur Unterquerung der Autobahn, einem Teilstück von 45 m Länge. Die Höhe der Kosten wurde damit begründet, dass für den Bau Spundwände erstellt werden mussten. Die Kosten für diesen Bau mussten zwischen Ober- und Niederwichtlach aufgeteilt werden.

4.3.3. Die Abwasserbehandlung in Niederwichtlach

Im März 1958 orientierte ein Vertreter des Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung über die Arbeiten der Gemeinde Oberwichtlach am generellen Kanalisationsprojekt als Vorstufe zu einer Kläranlage und schlug vor, auch in Niederwichtlach ein solches Projekt auszuarbeiten, allenfalls mit Oberwichtlach, er versprach eine Subventionierung von 35% durch den Kanton. Nachdem nichts passierte, forderte das Büro die Gemeinde ultimativ auf, mit den Vorarbeiten zu beginnen und drohte, keine Bewilligungen zur Versickerung von Abwasser mehr zu erteilen. Im Frühling 1959 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit für die Ausarbeitung eines generellen Kanalisationsprojektes. Der Kanton zeigte sich erfreut, verlangte nun aber gleichzeitig auch die Ausarbeitung eines Kanalisationsreglementes bis 1. April 1960. Allerdings wurde die Reglementsfrage erst 1965 wieder aufgenommen, als die Kläranlagefrage einer Klärung entgegenging.

Erst 1962 begann sich der Gemeinderat intensiver mit der Problematik Kläranlage zu befassen und es wurde beschlossen, in Absprache mit dem Vorsteher des Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung, das Ing. Büro Spring in Thun zu beauftragen, die mutmassliche Schmutzwassermenge zu berechnen auf der Basis der Verdoppelung der Einwohnerzahl innert 20 Jahren. Auf dieser Grundlage formulierte Notar Kobel nach Vorliegen der Berechnungen die Anfrage an die Gemeinde Münsingen, was zu umfangreichen Studien, Berechnungen und Verhandlungen führte. Im Oktober 1964 teilte der Gemeinderat Münsingen die grundsätzliche Bereitschaft für den Anschluss mit, aber auch mit ersten Bedingungen.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 1966 wurden die Anträge zum Anschluss an die ARA Münsingen mit dem Zuleitungskanal einstimmig genehmigt. In der folgenden Gemeindeversammlung wurde auch ein Kredit beschlossen zur Ausarbeitung eines generellen Kanalisationsprojektes und Ingenieur Max Lehmann mit der Ausführung betraut und im Dezember 1967 wurde der Vertrag über den Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage Münsingen und den Zuleitungskanal Oberwichtlach – Münsingen und der Kredit für die 1. Etappe des Zuleitungskanals genehmigt.

Im März 1969 beschloss die Gemeindeversammlung die Ausarbeitung eines Bauprojektes für die subventionsberechtigten Abwasserleitungen in der Gemeinde durch Ing. Lehmann. Nach der Subventionssprechung sollten diese Leitungen dann innert 10 Jahren gebaut werden. Im Juni wurde das Kanalisationsreglement beschlossen und im Dezember lag das Bauprojekt vor und die Gemeindeversammlung genehmigte Projekt und Rahmenkredit von Fr. 925'000. Es wurde mit rund 57% Subventionen gerechnet und eine Bauzeit von mehreren Jahren.

Im Dezember 1973 genehmigte die Gemeindeversammlung die Überarbeitung des bereits 1970 genehmigten Vertrages über den Betrieb, Unterhalt und Finanzierung der ARA Münsingen und den Zuleitungskanal Oberwichtlach-Münsingen, nötig wegen einiger Ergänzungen durch das Wasser- und Energiewirtschaftsdepartement, was auch eine Anpassung der gemeindeeigenen Tarife über die Benützungsgebühren der Abwasserreinigung nötig machte. Durch die neue Abwassergesetzgebung und die neue Ortsplanung musste auch das generelle Kanalisationsprojekt überarbeitet werden, Kredit Fr. 9'000.-. Im Weiteren wurde der Kredit für den Einbau der 3. Reinigungsstufe der ARA beschlossen und schlussendlich wurde der Gemeinderat ermächtigt, zur Finanzierung der ARA-Investitionen ein Darlehen von Fr. 200'000.- aufzunehmen.

Im Juni 1974 wurde die Abrechnung der Abwasserleitung von der Herrlichkeit bis in den Sammelkanal im Betrage von Fr. 452'604.70 brutto, mit einem Subventionsbeitrag von Fr. 240'162.- genehmigt und ein neues Abwasserreglement mit praktisch einer Verdoppelung der Gebühren beschlossen.

4.4. Die Kehrichtentsorgung wird angegangen, von Gruben zur AVAG

4.4.1. Oberwichtlach, von 1957 - 1984

Bis in die 1950er Jahre war das Abfallwesen kein wichtiges Thema. 1957 und 1958 vermehrten sich Hinweise auf Probleme mit der Kehrichtdeponie im Thalgut. Im November 1959 wollte das Büro für Wassernutzung und Abwasser die weitere Deponie in der Thalgutgrube wegen der Gefährdung des Grundwassers nicht mehr erlauben. Das Kehrichtwesen musste mit einem Reglement für das gesamte Gemeindegebiet geordnet und die Abfuhr als obligatorisch durch Gemeindeorgane erklärt werden und der Kehricht sollte neu in der Grube der Familie Spycher, Heidegraben, deponiert werden. Im Mai 1967 wurde orientiert, dass die Grube nicht mehr benützt werden könne und man nun eine Deponie in der Maurachern-Grube prüfe. Im Dezember musste die Versammlung einen Kredit von Fr. 15'300.- bewilligen für die Bereitstellung der Maurachern-Grube, 1968 wurde die Grube geöffnet. Im November 1973 forderte das kant. Abwasseramt den Anschluss an die AG für Abfallverwertung in Uttigen, wogegen die Gemeinde protestierte, sie war der Auffassung, sie könne die Maurachern-Grube noch mindestens 10 Jahre benützen. 1984 schloss sich die Gemeinde der AVAG Uttigen/Jaberg an.



Thalgutgrube 1957

4.4.2. Niederwichtlach, 1968

Nach der Übernahme der Gruben Seinfeld und Baumrüti durch die Gemeinden wurden diese nicht nur für die Kiesgewinnung genutzt, sondern auch für andere Zwecke und zunehmend auch zur Deponie von Kehricht, was bis in die 1950er Jahre kein Problem war. Anlässlich der Gemeindeversammlung Niederwichtlach vom Mai 1948 wurde beschlossen, zur Seinfeldgrube kein weiteres Land mehr zu kaufen und die Grube zu liquidieren. Begründet wurde dies mit der schlechteren Qualität des Materials und dass es für die Gemeinde ein Verlustgeschäft sei.

Nachdem die Gemeinde Münsingen beim Gewässerschutzamt vorstellig geworden war wegen der Gefährdung ihrer Grundwasserfassung im Neuhaus durch die ungeordnete Deponie in der Seinfeldgrube und das Amt der Gemeinde eine Frist von 2 Jahren eingeräumt hatte um einen andern Deponiestandort zu finden, legte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom Dezember 1968 den Anschluss an die AVAG Uttigen und die Einführung der obligatorischen Kehrrichtabfuhr mit der entsprechenden Reglementierung vor. Eingeführt wurde die Sammlung mittels Säcken und Sackgebühr. Ein 30 Liter-Sack kostete Fr. -.85, ein 60 Liter Fr. 1,50 und ein 110 Liter Fr. 2.-.

4.5. Ausbau der Niederwichtlacher Bäche ab 1946 - 1971

Die schweren Regenfälle im September 1946 überschwemmten die Seinfeldunterführung wegen Mängel bei der Entwässerung Richtung Giesse. Im oberen Teil wurden Halbschalen eingebaut und für den giessennahen Bereich sollte die Gemeinde nun zuständig sein für das Ausräumen der Giesse. Anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 1947 wurde das Projekt der Ableitung der Giesse in die Aare „gänzlich adakta“ gelegt.

Ausgelöst durch ein Gesuch des Carrossiers Graber, der an der Neumattstrasse Wohnhäuser für seine Arbeiter bauen wollte, prüfte der Gemeinderat im November 1954 die Frage der Überdeckung des Vorderdorfbach (Leusegrabenbach). Nach einem Jahr wurde vom Oberwegmeister bestätigt, dass die Bachmauern genügen würden für eine Überdeckung, wenn sie „tüchtig“ geflickt würden. Im März 1956 beschloss die Gemeindeversammlung die Bachmauern des Baches entlang der Neumattstrasse zu flicken und mit Betonplatten zu überdecken und genehmigte den Kredit von Fr. 20'000.-. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Neumattstrasse und die Augasse (heute Seilereistrasse) zu planieren und zu teeren. Der Anstösserbeitrag wurde mit 15% festgelegt. 1957 bewog der Zustand des oberen Teils des Vorderdorfbaches (von der Staatsstrasse aufwärts) den Gemeinderat, die Mauern zu flicken und mit Betonplatten abzudecken so, dass diese als Trottoir dienen konnten, auszuführen durch das Gemeindegewerk. Im Sommer 1959 war das Werk fertig, führte aber wegen der Ausführung zu Reklamationen wegen Höhe und Linienführung. Im Juni 1974 wurde die Verbauung des Vorderdorfbaches „vom Vereinshaus bis zum Wald hinauf“ beschlossen, Gesamtkosten Fr. 65'000.-, auszuführen durch das Gemeindegewerk etappenweise.

1949 befasste sich der Gemeinderat auch mit dem „Hinteren Dorfbach“ (Gansgrabenbach), wo die Bachmauern nicht mehr zu flicken waren. So wurde beschlossen, den Bach in Zementröhren Durchmesser 60 cm zu kanalisieren, vom Feuerweiher (Chäsereiweg) bis etwa zum Feuerweiher Oberdorfstrasse. Ein grösseres Kaliber (1m) wurde zur Diskussion gestellt, aber aus Kostengründen abgelehnt. Die Arbeit wurde durch das Gemeindegewerk ausgeführt durch «Einlegen» der Rohre in das «geglättete Bachbett». Im April 1961 beschloss die Einwohnergemeinde einen Kredit von Fr. 7'600.- zur Eindeckung des Hinterdorfbaches am oberen Lochweg. Im Winter 1970/71 wurden bei beiden Bächen im Wald neue Schwellen eingebaut. Die Kosten sollten aus dem Forstreservofonds entnommen werden (Fr. 4'000.-).

5. Die Schulen wachsen zusammen

Verfasser: Peter Lüthi

5.1. Die Kindergärten entstehen ab 1946

Im Mai 1947 musste die Gemeindeversammlung Oberwichtlach über die Einführung eines Kindergartens beschliessen wegen des Angebots von Herrn Dr. Boss, der beabsichtigte einen Wunsch seiner verstorbenen Frau zu erfüllen und einen Fonds zu gründen mit dem Zweck, Kindergärten in Ober- und Niederwichtlach zu schaffen und zu betreiben. Die Absicht war an die Bedingung gebunden, dass die Kindergärten bis Ende 1947 geschaffen werden. Das Bedürfnis war durch den Frauenverein abgeklärt worden und 24 Mütter erklärten, ihre Kinder in den Kindergärten zu schicken. Für das Lokal würde das Fortbildungsschulzimmer der Kirchengemeinde zur Verfügung stehen. Die jährlichen Kosten würden rund 5'000.- Fr. betragen, wobei mit einer Kantonssubvention von 1'000.- Fr. gerechnet werden könne. Leider würde der momentane Stand der Gemeindefinanzen eine Einführung eines Kindergartens nicht erlauben. Der Weg der Kinder aus dem unteren Dorfteil wurde als Nachteil betrachtet. Mit 12 Stimmen dafür und 15 Stimmen dagegen wurde die Einführung abgelehnt.

Auch die Gemeinde Niederwichtlach befasste sich mit der Kindergartenfrage. Im Gegensatz zu Oberwichtlach beschloss die Gemeindeversammlung im Mai 1946 mit 31 Ja gegen 24 Nein die Einführung des Kindergartens in einem Schulzimmer, das Reglement datiert vom 4. Juni 1946. So konnte Niederwichtlach vom Legat Boss profitieren. Im Sommer 1947 beantragte die Kindergartenkommission dem Gemeinderat, dass das Schulzimmer einmal pro Woche gereinigt werde und dass für Kinder aus Oberwichtlach ein Schulgeld von Fr. 10.- pro Quartal erhoben werde, was so beschlossen wurde. Im Herbst 1947 musste der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen, dass der beantragte Staatsbeitrag an den Kindergarten vom Regierungsrat abgelehnt wurde mit der Begründung, Niederwichtlach gehöre nicht zu den bedürftigen Gemeinden. Im Mai 1973 beschloss die Gemeindeversammlung ein neues Kindergartenreglement mit der eigenständigen Kindergartenkommission und wegen den ungenügenden Verhältnissen im bisherigen Lokal der Freien evangelischen Gemeinde den Kredit (185'660 Fr.) für den Neubau eines Kindergartens mit Unterkellerung für den Handfertigkeitsunterricht.

Erst im März 1967 wurde das Thema Kindergarten in Oberwichtlach wieder aufgeworfen durch den Frauenverein. An einem Orientierungsabend im Juli 1969 wurde der Kindergartenverein Oberwichtlach gegründet mit rund 60 Mitgliedern. Der Gemeinderat setzte einen externen Fachmann zur Klärung verschiedener Fragen ein. Am 14. April 1970 wurde dann orientiert, dass die Vorarbeiten weit gediehen seien, es fehle noch das Land. Man sei in Verhandlung mit Ernst Engel, das Problem sei, dass die fragliche Parzelle östlich des Primarschulhauses mit einem Bauverbot zugunsten der Kirchengemeinde belegt sei. Die Kirchengemeinde sei jedoch bereit für eine Löschung zugunsten der Gemeinde für Schule, Turnplatz und Kindergarten. Im Mai 1970 wurde ein Kredit von Fr. 120'000.- bewilligt für einen unterkellerten Pavillon. Der Landerwerb wurde beschlossen, verzögerte sich jedoch, so dass im März 1971 ein Provisorium an der Bernstrasse 7 beschlossen wurde mit einem Betriebskredit und einer Defizitgarantie. Träger des Kindergartens war der Kindergartenverein. Im April 1973 wurde das Bauland am Römerweg frei. Das Land wurde gekauft und ein Kredit von 296'100.- beschlossen für den

unterkellerten Pavillon. Zur Finanzierung wurden vom Kindergartenverein verschiedene Aktionen organisiert so am erfolgreichsten am Dorffest im Jahre 1974, das schlussendlich Fr. 35'000.- erbrachte. Die Schlussabrechnung für die Gemeinde erbrachte Kosten von rund Fr. 190'000.-. Der Kindergarten wurde im April 1974 eröffnet.

5.2. Die Primarschulen, der Weg zur «provisorischen Schulgemeinschaft» Ober- und Niederwichtlach

5.2.1. Oberwichtlach, 1951 - 1973

Im Dezember 1951 hatte die Gemeindeversammlung über einen Kredit zu beschliessen zur Sanierung der WC-Anlagen im Primarschulhaus und zur Vergrösserung der Wandtafel Flächen (total Fr. 5'500.-). Ein Jahr später erfolgte der Beschluss zur Erweiterung der Schule von 3 auf 4 Klassen und die definitive Einführung der Handfertigkeit, zudem sollte im Keller ein Handfertigkeitenraum eingebaut werden. Die Kosten wurden budgetiert mit Fr. 45'000.- für Schul – und Lehrerzimmer, Handfertigkeitenraum, Treppenhaus und Mobiliar. Für das neue Schulzimmer und das Lehrerzimmer war die Lehrerwohnung vorgesehen. Für den aktuellen Mieter konnte aber keine geeignete Wohnung gefunden werden. Erst im Juli 1953 wurde eine Liegenschaft an der Thalgutstrasse zum Preise von Fr. 41'000.- gekauft als Wohnraum für den Mieter und der Umbau konnte beginnen. Lehrer Werner Grünenwald wurde für die neue Klasse gewählt.

Im Oktober 1967 wurde ein Kredit von Fr. 135'000.- beschlossen zur Renovation des Schulhauses (Dachsanierung, Abwartwohnung, Fensterersatz, neue Oelfeuerung). Im November 1968 wurde die Wiedereröffnung der 4. Klasse beschlossen, zu Frau Egger und den Herren Grünenwald und Bögli wurde neu Frau Pflugshaupt gewählt. Im September 1969 wurde das Mädchenturnen der Oberschule an Frau Pflugshaupt übertragen. Wachsende Schülerzahlen führten im Juni 1971 zu Gesprächen mit der Gemeinde Niederwichtlach und über einen allfälligen Schulhausneubau und im September wurde die Eröffnung der 5. Klasse beschlossen, jedoch konnte keine Lehrkraft gefunden werden und es musste mit Provisorien gearbeitet werden. Erst im Dezember konnte Frau Aeberhard gewählt werden. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass in Zukunft die Wahl des Lehrkörpers Sache der Schulkommission und des Gemeinderates sein soll. Im März 1973 beschloss die Gemeindeversammlung einem Kredit von Fr. 130'000.- für die Gestaltung des Turnplatzes beim Primarschulhaus. Im Juli 1973 wurde der Einführung des Wahlfachs Blockflötenunterricht zugestimmt. Im Oktober 1973 behandelte die ao. Gemeindeversammlung eine Reihe bildungspolitisch wichtiger Anträge. Es wurde der Wahlfachunterricht erweitert, dem Französischunterricht ab dem 5. Schuljahr und dem Mädchenturnen ab dem 6. Schuljahr zugestimmt.

Im November 1972 beschloss die Einwohnergemeinde einen Landkauf von 282,34 Aren zum Preis von Fr. 1'430'000.- für die neue Primarschulanlage im Stadelfeld und zusätzlich einen Kredit von Fr. 70'000.- für Landumlegungen, weil das zu beschaffende Grundstück ein ungünstiges Format aufwies. 1973 wurde eine Spezialkommission eingesetzt und ein Kredit für einen Architekturwettbewerb für das neue Primarschulhaus bewilligt. Im März 1975 wurde ein Projektierungskredit von Fr. 86'000.- für den Schulhausneubau gesprochen. Nach der kubischen Berechnung wurden Baukosten von Fr. 3,1 Mio. errechnet. Im Februar 1976 konnte über den Neubau entschieden werden: Ein Baukredit von Fr. 3,412 Mio. (ohne Landkauf) wurde gesprochen.

Für den Frühling 1974 musste eine neue Primarklasse eröffnet werden. Es fehlte aber der Platz. So kamen die Schulkommissionen von Ober- und Niederwichtlach zusammen und stellten fest, dass mit einer Zusammenarbeit für beide Gemeinden grosse Vorteile entstehen könnten. Sie beantragten deshalb den beiden Gemeindeversammlungen einstimmig die „provisorische Schulgemeinschaft“, die auch vom Schulinspektor stark gefördert wurde.

5.2.2. Niederwichtlach, 1946 - 1972

Im Jahre 1946 wurden die misslichen Verhältnisse der WC-Anlage im Schulhaus zum Thema, im Mai beschloss die Gemeindeversammlung ein Sanierungsprojekt ausarbeiten zu lassen, es sollte neben den Mädchen- und Knabenaborten auch eine Waschküche, ein öffentliches Bad, ein Doucheraum für die Schüler, ein Badezimmer für den Lehrer und ein Sitzungszimmer gebaut werden, die Anlage musste beheizt werden und sich in den bestehenden Baukörper gut integrieren. Die Kosten wurden budgetiert mit Fr. 41'500.-. Ein Diskussionsthema war der Wasserverbrauch bei der anhaltenden Trockenheit. Dr. Boss und Erwin Heimann meinten, dass die Wasserfrage das Projekt nicht gefährden dürfe.

Im Sommer 1951 wandte sich die Schulkommission an den Gemeinderat, immer mehr treffe man Kinder bis spät abends auf der Strasse. Andere Gemeinden hätten begonnen, durch den Landjäger die Kinder aufzugreifen und sie den Eltern zuzuführen. Zudem wird festgestellt, dass Kinder immer später ins Bett gingen und zum Teil bis 10 Uhr abends Radio hörten, mit entsprechenden Auswirkungen auf die schulischen Leistungen. Die Eltern seien auf ihre Verantwortung aufmerksam zu machen.

Im März 1957 wandte sich die Schulkommission an den Gemeinderat mit dem Wunsch des Schulinspektors, mit Zustimmung der Eltern die 5. Klasse zur Entlastung der stark belasteten Mittelschule für das Schuljahr 1957/58 nach Oberwichtlach zu schicken, die Kosten würden Fr. 50.- pro Kind betragen. Darauf beschloss der Gemeinderat, keine Kinder nach Oberwichtlach zu senden und das 5. Schuljahr wie bis anhin in der Oberschule zu belassen.

Das Jahr 1957 verlief mit Diskussionen über den Turnplatz, wofür noch ein Landstreifen von Landwirt Schenk benötigt wurde. Als die Information eintraf, dass der geplante Turnplatz nicht subventioniert würde, wenn nicht ein Gesamtkonzept der Schule vorliege, wurde die Grundsatzfrage über die Zukunft des Schulhauses vertieft gestellt: Umbau oder Neubau oder sogar Zusammenarbeit mit Oberwichtlach? Ende 1959 hatte man sich mit Schenk geeinigt für den Kauf des Landes für den Turnplatz, die Grundsatzfrage war jedoch immer noch nicht geklärt. Im Februar 1960 führte der Gemeinderat mit der Schulkommission eine Grundsatzdebatte über die Notwendigkeit einer 4. Klasse. Im Gesetz sei ein Maximum von 35 Schülern pro Klasse vorgesehen, was „heute“ längst überschritten sei mit drei Klassen, zudem fehlten Nebenräume, zum Beispiel für Handfertigkeit. Schlussendlich einigte man sich über eine Dreiteilung des Problems: Turnplatz – Renovation des Schulhauses – Anbau. Über eine Zusammenarbeit mit Oberwichtlach wurde nicht mehr gesprochen, allerdings war es wichtig, dass der Turnplatz auch als Viehschauplatz dienen sollte, damit dieser nicht nach Oberwichtlach verlegt würde. Wichtig war, dass Schenk neben dem abgemachten Landstreifen für den Turnplatz auch ein Vorkaufsrecht einräumen würde für eine allfällige Schulerweiterung. Ende März 1960 genehmigte der Gemeinderat dann den Kauf mit Schenk, der

Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach, Wichtlach: Grosse Veränderungen, 1946 - 1975

auch ein Vorkaufsrecht für eine weitere Landfläche von rund 500 m² enthielt. Im Januar 1961 beschloss die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit von Fr. 5'000.- für die Entwicklung der Schulanlage. Im Juli 1962 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 135'000.- für die Erstellung eines Mehrzweckplatzes als Turn- und Viehschauplatz, die Renovation des Schulhauses und die Anschaffung von Schulmobiliar. Es wurde orientiert, dass bei Bedarf einer 4. Klasse ein Anbau östlich an das Schulhaus vorgesehen werde mit 4 Klassenzimmern und einem Turnraum. Die Räume im alten Schulhaus würden dann für den Kindergarten, die Arbeitsschule und die Handfertigkeit verwendet. Im Dezember 1965 wurde die Bauabrechnung im Betrage von Fr. 147'728.- genehmigt..

Im Juni 1966 beschloss die Gemeindeversammlung rückwirkend ab 1. April 1966 die Einführung des obligatorischen Französischunterrichts vom 6. Schuljahr an. Die Belastung von Schüler und Lehrer wurde an der Versammlung thematisiert, da Niederwichtlach immer noch in drei Klassen unterrichtete. An einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im September 1968 wurde die Eröffnung der 4. Klasse beschlossen sowie den dafür benötigten Umbau der Lehrerwohnung in ein Klassenzimmer. Zudem wurde die Umstellung der bisherigen Kohlenheizung im Schulhaus auf eine kombinierte Holz/Ölfeuerung beschlossen. Für beide Vorhaben wurden die dafür benötigten Kredite im Umfange von insgesamt Fr. 64'000.- gesprochen. Im Dezember 1970 wurde von der Gemeindeversammlung die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes und den Ausbau des Estrichs des Schulhauses zum Handarbeitszimmer beschlossen, dies im Hinblick auf die Einführung einer neuen Schulklasse im Frühling 1971. Dafür wurde ein Kredit von Fr. 36'000.- bewilligt. Im Dezember 1972 wurde informiert, dass die Erziehungsdirektion die Eröffnung einer 5. Klasse nicht bewilligt habe.

5.2.3. Die «provisorische Schulgemeinschaft (4. – 9. Schuljahr), 1973 - 1976

Am 15. Dezember 1973 legten die Schulkommissionen den Gemeindeversammlungen den Grundsatzentscheid vor zur Einführung einer „provisorischen Schulgemeinschaft (4. - 9. Schuljahr)“. Dabei war vorgesehen, dass die Schüler vom 4. Schuljahr an in einzelnen Klassen unterrichtet würden, jede Klasse hatte ihre eigene Lehrkraft, einzig das 8. Schuljahr würde zur Hälfte in der 7. und zur andern Hälfte in der 9. Klasse unterrichtet. Kosten würden durch die Schulgemeinschaft keine zusätzlichen entstehen. In geheimer Abstimmung stimmten in Niederwichtlach 58 ja und 31 nein. Dieser Entscheid bewirkte auch eine Anpassung der Unterrichtsmöglichkeiten an diejenigen von Oberwichtlach: Französischunterricht vom 5. und Werkunterricht vom 6. Schuljahr an. Die Erziehungsdirektion gab für das Schuljahr 1974/75 ihr Einverständnis für die Bildung der „provisorischen Schulgemeinschaft Ober- und Niederwichtlach“ mit einer „Zentralschulkommission“.

Im Dezember hatten die beiden Gemeinden für Frühling 1975 der Eröffnung einer weiteren Klasse zuzustimmen. Der Schulraum wurde von Oberwichtlach gestellt. Dafür musste die Gemeindeversammlung den Kredit für ein „Schulraumprovisorium“ beschliessen, Kredit Fr. 83'000.- und zeitgerecht auf den Frühjahrsschulbeginn 1975 war der „Pavillon“ neben dem Schulhaus Kirchstrasse einsatzbereit.

5.3. Die Sekundarschule Wichtlach wächst, Verband und Schule von 3 auf 10 Klassen

5.3.1. Die Schulerweiterung von 3 auf 5 Klassen, 1948/49



Neubau Sekundarschule 1948

Im Frühjahr 1948 mussten 20 Schüler zurückgewiesen werden, welche sich für die Aufnahmeprüfung angemeldet hatten und die Verbandsgemeinden mussten entscheiden, ob die Sekundarschule von 3 auf 5 Klassen zu erweitern sei, weil in den bestehenden Schulklassen bis zu 37 Schüler pro Klasse unterrichtet wurden. Dies bedingte den Bau eines neuen Schultraktes mit zwei Klassenzimmern und im Untergeschoss einen Raum für Chorgesang. In Oberwichtlach stellte die Sekundarschulkommission wegen den Vorteilen für die Sitzgemeinde den Antrag, die Gemeinde solle einen zusätzlichen Beitrag an den Ausbau erbringen von Fr. 15'000.-. Die Gemeinde Oberwichtlach genehmigte den Ausbau sowie den zusätzlichen Beitrag, wobei Fr. 10'000.- sofort und der Rest innert 10 Jahren zu leisten sei unter der Bedingung, dass Oberwichtlach keine Sonderkosten für die Unterbringung von Sekundarlehrern zu leisten habe.

5.3.2. Die Schulentwicklung bis zu 10 Klassen

1948	Erweiterung des Gemeindeverbandes: Gerzensee, Mühledorf, Kirchdorf und Jaberg treten bei. Bau eines Schulpavillons und Beschluss zur Erweiterung auf fünf Klassen. Die Lehrer Siegfried und Schüpbach verlassen die Schule und werden durch Veronika Zbinden und Max Meyer ersetzt.
------	---

1949	Die Schule wird auf fünf Klassen erweitert. Als neue Lehrer werden gewählt Walter Hug und Max Winnewisser. Die Schule zählt 98 Schüler.
1956	Neues Mittelschulgesetz, damit wird die Sekundarschule zur echten Volksschule, Abschaffung des Schulgeldes. Vermehrte Freifächer und Zusatzstunden für Examenkandidaten.
1961/62	Erweiterungsbau: Drei neue Schulzimmer, Singsaal und bescheidene Turnhalle, vorgängig zwei Basare in Oberwichtlach und Kiesen, die 57 000 Franken einbringen.
1965	Frau Etter verlässt die Schule und wird durch Paul von Känel ersetzt.
1969	Die ersten Abklärungen laufen an für eine Erweiterung der Schule auf zehn Klassen mit den Varianten doppelreihige Schule in Wichtlach und Parallel-Schulen Wichtlach-Kirchdorf.
1971	Wahl von Frau Meuli für 4 Stunden pro Woche als Entlastung für die Lehrkräfte, die das 50. Lebensjahr erreichen. Sanierung der Abwartwohnung
1972	Eine erste Doppelklasse wird eingeführt. Gewählt wird Brigitte Moor. Die Schule zählt 172 Schüler. Die Delegiertenversammlung stimmt der Projektierung einer Parallelschule in Kirchdorf zu.
1973	Eine weitere Doppelklasse wird auf Schulbeginn eingeführt. Der Handfertigkeitsunterricht wird nach Niederwichtlach „ausgelagert“, um Platz für die neue Klasse zu schaffen. Wahl von Annemarie Schneider. Rücktritt von Walter Hug und Wahl von Alfred Indermühle. Der Projektierungskredit für die Parallelschule in Kirchdorf wird nicht angenommen. Die Standortfrage der Schule wird durch den Regionalplaner nochmals geprüft.
1974	Die Entscheide bezüglich einer Parallelschule in Kirchdorf werden zurückgezogen, der Landerwerb am Hängert gutgeheissen und die Planung der Bauarbeiten unter der Leitung von Peter Lüthi, Oberwichtlach in die Wege geleitet.

Die Erweiterung der Sekundarschule 1969 von einer einreihigen zu einer doppelreihigen Schule, führte zu einer grundsätzlichen Diskussion, weil Form und Grösse der Parzelle sowie die bestehenden Bauten in Oberwichtlach enge Grenzen setzten. Da zu dieser Zeit auch die Gemeinde Kirchdorf ein Schulhausneubau plante und bei den Schulentwicklungen das Konzept der Gesamtschulen intensiv diskutiert wurde, entstand die Idee der „Filiarsekundarschule“ für die Gemeinden „auf dem Berg“ in Kirchdorf. Kirchdorf bot der Sekundarschule beim Schulhausneubau gratis die benötigte Fläche an. Im Frühling 1972 hatten die Schulgemeinden einen Entscheid zum Standort einer neuen Sekundarschule und einen Planungskredit zu treffen. Der Entscheid fiel zugunsten Kirchdorf, worauf die nötigen Abklärungen begannen. Im Frühling 1973 wurde den Schulgemeinden der Detailprojektierungskredit für die Parallelschule in Kirchdorf vorgelegt. Die Gemeinde Jaberg lehnte den Kredit ab, weil befürchtet wurde, dass bei Schülermangel Kinder aus Jaberg nach Kirchdorf „hinauf“ müssten. Die Gemeinde Kiesen lehnte den Kredit ab, primär wegen gemeindeinternen Verfahrensfragen und die Gemeinde Niederwichtlach wies den Antrag zurück, vor allem wegen den Kosten, so wurde befürchtet, dass die Dezentralisierung zu mehr Nebenräumen und damit zu höheren Kosten führe.

5.4. Weitere berufliche Förderungsmöglichkeiten ab 1946

Im Mai 1946 wurde die Einführung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule in Wichtlach beschlossen. Die Detailorganisation und Aufsicht darüber sollte der zu gründende Amtsverband führen, dessen Reglement im Dezember 1946 genehmigt wurde. Der allgemeinbildende Unterricht wurde von der örtlichen Lehrerschaft, die Fachausbildung durch einen externen Fachlehrer geführt. Ende 1949 wurde von den beiden Gemeinden Ober- und Niederwichtlach das Reglement für die landwirtschaftliche Fortbildungsschule genehmigt mit einer Fachkommission, als Kostenteiler wurde die Schülerzahl festgelegt. Im Mai 1965 beschloss die Gemeindeversammlung Oberwichtlach den Beitritt zum Gemeindeverband für die Berufsberatung im Amt Konolfingen. Diese Massnahme wurde nötig auf Grund des damals neuen Bundesgesetzes über die Berufsberatung. Im Dezember 1967 wurde in der Gemeindeversammlung Oberwichtlach über Probleme mit dem Ferienheim Wichtlach der Kirchgemeinde Wichtlach berichtet.

6. Schutz und Sicherheit

6.1. Die Feuerwehr, das erste Fusionsprojekt, wird zu den Wehrdiensten

Verfasser: Peter Lüthi

6.1.1. Entwicklungen in Oberwichtlach

Im Dezember 1947 beschloss die Gemeindeversammlung die Beschaffung einer Kleinmotorspritze für den Wilbezirk. Im Mai 1955 wurde ein neues Feuerwehrreglement genehmigt, ausgelöst durch ein neues Dekret des Kantons, dabei ging es um die Erhöhung des Feuerwehrpflichtersatzes und die Schaffung von zwei Löschzügen Dorf und Station.

Im Mai 1962 genehmigte die Gemeindeversammlung die Beschaffung einer neuen Motorspritze im Gesamtbetrag von Fr. 26'100.- zusammen mit der Feuerwehr Niederwichtlach. Auslöser dieses Geschäftes war die Feuerwehr Niederwichtlach, deren Motorspritze abgesprochen wurde. Bei der Behandlung dieses Geschäftes wurde informiert, dass ein Ausschuss der beiden Feuerwehren an der Arbeit sei, die Zusammenlegung der beiden Corps zu untersuchen.

6.1.2. Entwicklungen in Niederwichtlach beeinflussen Wasserversorgung und Fusionsbestrebungen

Die Bedenken der Feuerwehr führten Ende 1947 dazu, dass die Verbesserung der Wasserversorgung an die Hand genommen wurde. Im Guet wurde 1947 ein Feuerweiher gebaut. 1954 war ein Bewohner in der Au bereit, Land gratis zur Verfügung zu stellen für ein Feuerwehrmagazin, „wenn an das Magazin ein Anbau für einen Motormäher erstellt wird“.

Nach diversen Problemen mit der Motorspritze stellte im Herbst 1960 ein Fachexperte fest, dass sich die Reparatur dieser veralteten Spritze nicht mehr lohne und ein Ersatz „allenfalls mit der Gemeinde Oberwichtlach“ geprüft werden solle. Nachdem im Frühling 1961 die Motorspritze endgültig „den Geist aufgab“, erteilte der Gemeinderat der Feuerwehrkommission den Auftrag, die Anschaffung einer neuen Spritze zu prüfen und dabei solle „diese Frage auch mit Oberwichtlach geprüft werden“. Im Juli stimmte der Gemeinderat der Bildung einer Spezialkommission mit Oberwichtlach zu, um die Fragen eines Zusammenschlusses der beiden Feuerwehren zu prüfen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Mai 1962 wurde der Kauf einer neuen Motorspritze zum Preise von Fr. 26'000.- beschlossen zusammen mit Oberwichtlach, mit einem Kostenteiler von 9/16 zulasten Oberwichtlach und 7/16⁵ zulasten Niederwichtlach. Es wurde informiert, dass in Kürze über eine Fusion der Feuerwehren zu beschliessen sein werde und dass bei einer Ablehnung Oberwichtlach die Motorspritze übernehmen würde und Niederwichtlach eine eigene zu kaufen hätte.

6.1.3. Die Fusion zum Wehrdienst Wichtlach 1964, erster Zusammenschluss im Kanton Bern

Im Mai 1963 beschloss die Gemeindeversammlung Niederwichtlach und im Juni diejenige von Oberwichtlach den Zusammenschluss der Feuerwehren per 1.1.64. Es musste dazu ein Gemeindeverband mit einem entsprechenden Verbandsreglement gebildet werden. Dieses Reglement wurde zweimal durch die Gemeindedirektion geprüft. Im Weiteren war ein Feuerwehrreglement nötig, das von der Delegiertenversammlung zu erlassen war. Das Reglement lag bereits beim Grundsatzentscheid vor. Daraus war zu ersehen, dass das neue Feuerwehrcorps nicht grösser sein würde als eine der bisherigen Feuerwehren. An der Oberwichtlacherversammlung wurde berichtet, dass dies der erste Zusammenschluss von Feuerwehren im Kanton Bern sei und somit möglicherweise Vorbildcharakter erhalte.

Im Januar 1965 wurde die Beschaffung von Alarmsirenen und im April 1970 die Alarmierung der Feuerwehr über das Telefonnetz beschlossen, wodurch man ausgewählte Gruppen nach Bedarf aufbieten konnte.

Im Juni 1967 beschloss die Gemeindeversammlung Niederwichtlach ein neues Feuerwehrmagazin auf dem Areal Schenk und die Abgabe des bestehenden Feuerwehrmagazins an die Viehversicherungskasse im Baurecht; Diese beabsichtigte den Umbau des Gebäudes in ein Not-schlachtlokal. Auch wurde die Umänderung der Hydranten auf das System Storz beschlossen.



Feuerwehrmagazin Niederwichtlach, 1967

Im Juni 1972 wurde den Gemeinden ein neues Reglement vorgelegt, wobei unter anderem die Feuerwehr zum Wehrdienst umgetauft wurde, weil „die Aufgaben der Feuerwehr sich nicht auf das Wehren des Feuers beschränkte, sondern viele Einsätze anderer Art zu bewältigen waren“ zB. Hochwasserschutz.

6.2. Der Zivilschutz kommt ab 1959/63

Erkenntnisse vom 2. Weltkrieg und der Einsatz der Atombombe veränderten die Bedrohungswahrnehmung. So entstand in den 50er Jahren ein starker politischer Wille, die Bevölkerung in einem modernen Krieg umfassend zu schützen. 1959 wurde in einer Volksabstimmung ein Zivilschutzartikel in die Bundesverfassung aufgenommen. Das Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 1. Januar 1963 ist der Beginn des modernen Schweizer Zivilschutzes. Die 1960er Jahre sind die Jahre des Kalten Kriegs (Bau der Berliner Mauer 1961, Kubakrise 1962, Niederschlagung des Prager Frühlings 1968) mit der nuklearen Aufrüstung der Grossmächte. Bis Ende des Kalten Krieges standen der Bau von Schutzräumen und die planerische und organisatorische Vorbereitung eines länger dauernden Aufenthaltes in den Schutzräumen im Zentrum des Zivilschutzes. Ab den 1990er Jahren wurde die Aufgabenstellung erweitert um dem Schutz vor natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen. Mit dem Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz von 2004 wurde der Zivilschutz im «Verbundsystem Bevölkerungsschutz» integriert. Die Zuständigkeit und Verantwortung liegt grundsätzlich bei den Kantonen, der Bund legt die gemeinsamen Grundlagen fest. Angehörige des Zivilschutzes sorgen für die Schutzinfrastruktur, die Alarmierung der Bevölkerung, Unterstützung des Bevölkerungsschutzes, Betreuung schutzsuchender Personen, Schutz von Kulturgütern, Instandstellungsarbeiten nach Schadenereignissen. Die Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach wurden erst in den 1980er Jahren zivilschutzpflichtig.

6.3. Soziale Belange

6.3.1. Einführung von AHV, ALV, IV

Zentral in der Periode war auf bundes- und kantonaler Ebene die Einführung der AHV (1947), der ALV (1951) und der IV (1960) und deren Verankerung 1972 in der Bundesverfassung (3-Säulenprinzip). Am 1. Januar 1948 konnte die AHV auf Gemeindeebene eingeführt werden. Aber schon vor der Abstimmung über die AHV gab es eine Übergangslösung zur AHV. So konnten die Gemeinden für Personen, bei denen die Übergangslösung weniger bezahlte als die bisherige Lösung ein Gesuch stellen für den Ausgleich, in Niederwichtlach betraf das eine Person.

Im Kanton Bern übertrug der Regierungsrat auf Grund des Gemeindegesetzes den Vollzug der AHV den Gemeinden (die spätere AHV-Zweigstelle). Im Sommer 1947 wurde in Niederwichtlach der Gemeindeschreiber Fritz Bucher mit dieser Aufgabe beauftragt. Für das erste Jahr berichtete Fritz Bucher dem Gemeinderat, die Gemeinde habe der AHV Fr. 21'336.35 Fr. überwiesen, dazu kämen von den Betrieben und den auswärts Arbeitenden noch rund Fr. 10'000.-. Später musste die Gemeinde noch einen Beitrag an den Kantonsbeitrag zur AHV leisten, ausmachend Fr. 2'431.50.

⁵ Kostenteiler entstand auf Grund des Verhältnisses der Brandversicherungssummen

6.3.2. Behandlung der Wohnungsnot

Das Mietamt Oberwichtlach stellte im August 1947 fest, dass die Wohnungsnot nur durch Neubauten effektiv gemildert werden könne und dass zur Zeit jeder positive Impuls im Wohnungsmarkt fehle. An den Gemeindeversammlungen im Oktober und im Dezember 1947 wurde über die Beschaffung von je einer ehemaligen Armeebaracke und den Kauf von Land von der Rechtsamegemeinde Oberwichtlach unterhalb der Thalgutbrücke beraten. Bei sofortigen Entscheiden konnte mit Bundessubventionen im Rahmen von 35% gerechnet werden, wenn vor dem 1. Januar 1948 begonnen würde. Das Mietamt hatte einen Bedarf von 3 Baracken angemeldet, von Seiten der Sozialdemokratischen Partei wurde der Bau eines Dreifamilienhauses beantragt (Kosten rund 53'000.- Fr.), der Gemeinderat beantragte in der ersten Versammlung 1 Baracke (für 18'800.- Fr, die am 2. Dezember 1947 bereits bezogen wurde) und in der 2. Versammlung eine 2. Baracke für 20'000.- Fr. In geheimer Abstimmung wurde mit deutlichem Mehr dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt. Die Wohnbauten wurden später von den Mietern der Gemeinde abgekauft.

Die Bekämpfung der Wohnungsnot in Niederwichtlach erfolgte vor allem durch zwei Massnahmen: Bewirtschaftung der Wohnungen (leerstehende Wohnungen wurden in Beschlag genommen und zugeteilt) sowie grosse Zurückhaltung bei der Bewilligung des Zuzuges. Diese Massnahmen führten zum Teil zu heftigen Diskussionen und vielen Rechtsstreitigkeiten. Eine Aussprache mit dem Regierungsstatthalter und einem Vertreter der Justizdirektion zeigten im Frühling 1948 auf, dass die Rechtsmittel der Gemeinde bei diesen Massnahmen eigentlich sehr gering waren, trotzdem führte der Gemeinderat diese Praxis weiter. Am 1. November 1950 wurden die Bestimmungen des Mieterschutzes aufgehoben und damit der Spielraum des Gemeinderates in diesem Bereich noch mehr eingeschränkt.

6.3.3. Zunahme der Belastung der Gemeinden als Vormundschaftsbehörde

Am 11. Februar 1954 stellt der Niederwichtlacher Gemeinderat fest, dass die Verhandlungen in Vormundschaftssachen in letzter Zeit die Verantwortung der Vormundschaftsbehörde (= Gemeinderat) «mehr als früher ins Licht gerückt habe», dass sich die Frage stellt, ob eine Versicherung der Behörde abgeschlossen werden soll.

6.4. Die medizinische Versorgung und Betreuung wird entwickelt

6.4.1. Ärzte in Wichtlach

Am 19. Oktober 1947 starb der allseits geschätzte Doktor Erwin Boss in der Insel Bern an einem Hirntumor. Ende 1947 übernahm Dr. Edmund Körber die Nachfolge. Dr. Körber war vorher praktischer Arzt und Spitalarzt in Meiringen.

6.4.2. Die Beteiligung an den Spitälern Oberdiessbach und Münsingen

Seit 1900 stellte die Kirchgemeinde Wichtlach ein Mitglied in der Direktion des damals aus der „Krankenstube“ neu definierten „Krankenhaus“ Oberdiessbach, weil die Kirchgemeinde Beiträge an die Krankenstube bezahlt hat.

Im Dezember 1953 hatte die Gemeindeversammlung Oberwichtlach über eine Erhöhung des Beitrages an das Spital Oberdiessbach zu befinden von 20 auf 50 Rappen pro Einwohner auf den 1. Januar 1954, weil der Baufonds des Spitals praktisch erschöpft sei. Der Gemeinderat verglich dabei die Kosten des Spitals Oberdiessbach mit andern Spitäler: Münsingen Fr. 1.-, Grosshöchstetten Fr. 1,50, Meiringen Fr. 2,13, Thun Fr. 3,20, Wattenwil Fr. 3,20. Im Dezember 1961 hatte die Gemeindeversammlung Oberwichtlach über einen Beitrag von Fr. 8'770.- an den Bau eines Schwesternhauses und Umbauten im Spital Oberdiessbach zu befinden. Nachdem auch die Röntgenanlage erneuert wurde, betrug 1970 die Restschuld Fr. 160'000.- und es wurde beschlossen, diese zu tilgen. Auf Grund des Abkommens mit den Spitälern Oberdiessbach und Münsingen musste Oberwichtlach nur die Hälfte des Gemeindebeitrages daran bezahlen (Fr. 6'064.-). 1965 wurde der Beitrag pro Einwohner an das Spital von Fr. 1.- auf Fr. 2.- erhöht. 1972 wurde der Verein Bezirksspital Oberdiessbach in einen Gemeindeverband umgewandelt.

Im Mai 1960 beschloss die Gemeindeversammlung Oberwichtlach den Beitritt zum Spitalverband Münsingen. Begründet wurde dies mit der Zunahme der Patienten, die das Spital Münsingen benützten (1957: Spital Oberdiessbach 37, Spital Münsingen: 18 Patienten; 1958: Spital Oberdiessbach 31, Spital Münsingen: 37 Patienten). Diese Verschiebung wurde auf die Tätigkeit von Dr. E. Körber zurückgeführt und es wurde als stossend empfunden, dass Oberwichtlacher Patienten bis zu Fr. 3.- /Tag Kostgeld mehr bezahlen mussten als Patienten aus Verbandsgemeinden. Mit den beiden Spitalverbänden konnte eine Lösung für Oberwichtlach ausgehandelt werden, wonach die eine Hälfte der Einwohner die Beiträge an Oberdiessbach und die andere Hälfte an Münsingen bezahlten. Unter diesen Bedingungen wurde dem Beitritt zum Spitalverband Münsingen zugestimmt. 1965 wurde der Beitrag pro Einwohner an das Spital von Fr. 2.- auf Fr. 4.- erhöht. 1966 wurde der Bau eines Schwesternhauses beschlossen, Kosten Fr. 1,4 Mio. Der Anteil Oberwichtlach brutto betrug Fr. 42'140.-. Durch eine Statutenrevision reduzierte sich der jährliche Gemeindebeitrag an das Spital um rund Fr. 500.-. 1974 musste ein Kredit bewilligt werden für Sanierung und Neuanschaffungen. Nach einem Hin und Her mit der Gesundheitsdirektion, das einen Landkauf für einen Spitalneubau bewirkte, wobei dann aber der Neubau zurückgestellt wurde. Kredit für Oberwichtlach: Fr. 21'500.-.

6.4.3. Neue Gemeinde- und Verbandsorgane der Gesundheitspflege

Schulzahnpflege

Im Dezember 1945 wurde von der Gemeindeversammlung Oberwichtlach die Einführung der obligatorischen Schulzahnpflege im Grundsatz beschlossen und im Mai 1946 das zugehörige Reglement bewilligt.

Säuglingsfürsorge und Mütterberatung

1949 entstand der Verein Säuglingsfürsorge und Mütterberatung des Amtes Konolfingen und der Gemeinderat Oberwichtlach konnte sich nicht zu einem positiven Antrag entschliessen „mit Rücksicht auf die Möglichkeit zum Besuch von Säuglingspflegekursen, dem hohen Stand der Volkshygiene und dem Eingriff in die persönlichen Familienverhältnisse“. Es wurde auch betont, dass eine einzige Fürsorgerin für das Amt Konolfingen wohl nicht genügen würde und es

bald zu weiteren Anstellungen kommen werde, was zu einer Erhöhung der Gemeindebeiträge führen würde. Pfarrer Ochsenbein stellte den Antrag auf Eintreten, der mit 14 gegen 11 Stimmen abgelehnt wurde. Er liess aber nicht locker und bewirkte dann, dass der Gemeindepräsident einen Rückkommensantrag stellte, dem dann doch zugestimmt wurde. Der Pfarrer beantragte daraufhin, da das Thema noch zu wenig spruchreif sei, die Behandlung an der nächsten Gemeindeversammlung, was so beschlossen wurde. Da wurde berichtet, dass bereits 8 Gemeinden im Amt dem Verein beigetreten seien, unter anderem auch die Nachbargemeinden Niederwichtlach, Kiesen und Oppligen. Pfarrer Ochsenbein setzte sich stark für den Beitritt ein. Bezüglich des Eingriffes in die Privatsphäre berichtete er, dass es nicht zu befürchten sei, dass massiv teure künstliche Nahrungsmittel zu kaufen seien, da sich immer mehr die Einsicht verbreite, dass natürliche Nahrungsmittel besser seien. Mit 70 gegen 2 Stimmen wurde dann dem Beitritt zugestimmt. In Niederwichtlach gab es viel weniger Diskussionen. Im Mai 1949 stimmte die Gemeindeversammlung einstimmig für den Beitritt zum Verein.

Gemeindekrankenpflege

Im Frühling 1946 erachtete das Komitee Gemeindekrankenpflege den Zeitpunkt als gekommen, die Gemeindekrankenpflege wieder zu eröffnen und beantragte den Gemeinderäten von Ober- und Niederwichtlach, wieder eine Gemeindegeschwester anzustellen, was von beiden Gemeinden so beschlossen wurde. Im Januar 1949 wurde die Gemeindegeschwester mit der Aufgabe der Desinfektorin⁶ betraut. Die Rechnung der Gemeindekrankenpflege der Jahre 1952/53 betrug Fr. 11'945.40. Diese Kosten wurden dreigeteilt und je ein Drittel wurde von den Gemeinden Ober- und Niederwichtlach übernommen und der letzte Drittel musste durch die Pflegegelder aufgebracht werden. Im Dezember 1963 beantragte das Komitee Gemeindekrankenpflege eine Erhöhung des Beitrages der beiden Gemeinden Ober- und Niederwichtlach von Fr. 2'000.- auf Fr. 5'000.- zur Bezahlung einer Lohnerhöhung an die Gemeindegeschwester sowie deren Stellvertretung. Die beiden Gemeinderäte befanden, eine Erhöhung um mehr als 100% sei doch sehr massiv und beantragten den Versammlungen eine Erhöhung auf 4'000.-. Sollte das Komitee nicht mit dem Betrag auskommen, müssten die Gemeinden ja sowieso das Defizit decken! So wurde es beschlossen. An der Dezember-Versammlung 1966 erfolgte dann die Erhöhung auf Fr. 5'000.-! Im Mai 1975 wurde ein neues Reglement für die Gemeindekrankenpflege genehmigt. Danach beteiligten sich die Gemeinden Ober- und Niederwichtlach, Gerzensee, Kiesen und Oppligen an dieser Institution. Die Krankenpflegekommission war Exekutivorgan.

Heimpflege

Im Dezember 1958 hatte die Gemeindeversammlung von Oberwichtlach über einen künftigen Betriebsbeitrag von Fr. 900.- pro Jahr an die zu schaffende Heimpflege zu befinden. Diese sollte vom Frauenverein zusammen mit dem Krankenpflegeverein geführt werden. Dabei ging es um die Entlastung der Gemeindegeschwester zur Besorgung von Haushalten im Krankheitsfall. Dem Beitrag wurde zugestimmt unter der ausdrücklichen Bedingung, dass auch Niederwichtlach einen Betrag von Fr. 800.-/Jahr spreche. Im September 1959 nahm die Heimpflege unter der Leitung des Frauenvereins die Tätigkeit auf. Im März 1964 gab der Präsident des Krankenpflegevereins seinen Widerstand gegen die Eingliederung der Heimpflege in den Krankenpflegeverein auf.

Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete

Im Dezember 1959 beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung von Oberwichtlach mit zweijähriger Verzögerung den Beitritt zur Beratungs- und Fürsorgestelle für Alkoholgefährdete Amt Konolfingen. Man wollte vorerst sehen, ob sich die Institution bewähre. Einige Bürger waren aber der Meinung, die gemeindeeigenen Organe (Pfarramt, Vormundschaftsbehörde, Blaukreuzverein) würden genügen. Mit grossem Mehr wurde dann doch der Beitritt beschlossen.

7. Gesellschaftliche Entwicklungen

Verfasser: Peter Lüthi

7.1. Entwicklung bei den Altersheimen

Am 31. Mai 1955 beschloss die Gemeindeversammlung Oberwichtlach einen Beitrag an die Erstellung eines weiteren Altersheimes in Beitenwil durch den Verein für das Alter im Amt Konolfingen. Es sollten 30-34 Plätze geschaffen werden, Kosten Fr. 700'000.-. Die Gemeinden sollten das Werk unterstützen mit einem Beitrag von Fr. 180'000.-, wobei nach einem Vorschlag des Regierungsstatthalters ein Kostenteiler zur Anwendung kam zur Hälfte nach Einwohnerzahl, zur andern Hälfte nach Tragfähigkeitsfaktor. Für Oberwichtlach machte dies einen Kredit von Fr. 5'060.- aus.

7.2. Unterstützung von Vereinen

7.2.1. Der Kirchenchor

Mit der Einführung des Kirchengesangbuches im Jahre 1890 bemühte sich der Kirchgemeinderat mit der Gründung eines Kirchenchors, jedoch wohl mit wenig Erfolg, so sind auch spätere Ansätze zur Schaffung dieses Organes „zur Förderung des Kirchengesanges“ aktenkundig. Der heute aktive Kirchenchor wurde 1980 gegründet.

7.2.2. Die Schiessanlage im Breitenbach (Feldschützen, Militärschützen)

Im Mai 1962 beschloss die Gemeindeversammlung Oberwichtlach einen Beitrag an den Landerwerb für ein neues Schützenhaus. Nach Gesetz sind die Gemeinden verpflichtet, den Schützen einen Platz zur Verfügung zu stellen. Die Kosten betragen Fr. 2'660.-, der Anteil der Gemeinde Oberwichtlach betrug Fr. 9/16, für Niederwichtlach 7/16.. Im Mai/Juni 1963 hatten die Gemeindeversammlungen von Ober- und Niederwichtlach über die neue Schiessanlage im Breitenbach zu bestimmen. Neue Sicherheitsauflagen, ein Ausbau von 8 auf 10 Scheiben, der abgesprochene Zustand der bestehenden Anlage erforderte eine Neuanlage, welche mit Fr. 98'167.- devisiert war. Die beiden Gemeinden Ober- und Niederwichtlach

⁶ Desinfektion: „Totes oder lebendes Material in einen Zustand versetzen, dass es nicht mehr infizieren kann“ (Wikipedia)

mussten Fr. 53'455.- übernehmen, Oberwichtlach 9/16 und Niederwichtlach 7/16. Im Januar 1964 wurde die Anlage gebaut und in Betrieb genommen. 1965 musste die Gemeindeversammlung Oberwichtlach noch einen Nachkredit von Fr. 4'935,25 beschliessen. Zudem wurde nun auch ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 10.- pro Scheibe beschliessen, entsprechend den Richtlinien der Militärdirektion. Im Dezember 1968 wurde schlussendlich ein Beitrag von Fr. 12'000.- beschlossen zum Abtrag der Hypothekarschuld auf dem Schützenhaus.

7.2.3. Das Übungslokal für die Musikgesellschaft Wichtlach

Im Juni 1971 genehmigte die Gemeindeversammlung Niederwichtlach einen Vertrag mit der Musikgesellschaft zur Aufstellung einer Baracke als Übungslokal, die sie von der Firma Bieri Pumpenbau Münsingen erworben hatte.

7.2.4. Der Start zur Kunsteisbahn Aaretal

Am 7. November 1942 wurde der Schlittschuh-Club Wichtlach (SCW) gegründet, der am 29. April 1944 mit dem HC Kirchdorf fusionierte mit dem neuen Namen Eishockeyclub WIKI (**W**ichtlach/**K**irchdorf). Ende Saison 1965/66 schaffte der EHC Wiki den Aufstieg in die 1. Liga.

Bei der Vorbereitung der Spielsaison 1970/71 stiess der EHC WIKI auf erhebliche Schwierigkeiten für die Beschaffung von Trainings- und Spielmöglichkeiten und es war abzusehen, dass sich dies in der Zukunft noch verschlimmern würde. So ergriff im Februar 1971 der Vorstand die Initiative für die Schaffung einer Kunsteisbahn im Aaretal. Im März 1971 fand eine Sitzung mit Vertretern der Gemeinden Ober- und Niederwichtlach, Gerzensee, Kirchdorf, Jaberg, Kiesen und Oppligen statt. Das hervorragendste Resultat war die Bestätigung der Bedürfnisfrage. In der Folge beschäftigte sich ein Aktionskomitee mit der Abklärung möglicher Standorte, Baufragen und Ermittlung der Anlagekosten sowie Finanzierungsfragen. Daraus ergab sich auch die Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Münsingen. Im April 1972 wurde der Verein „Pro Kunsteisbahn Aaretal“ gegründet. Zu den bereits vorgenannten Gemeinden wurden noch Noflen, Mühledorf, Belpberg, Rubigen und Tägertschi einbezogen. Im Herbst 1972 wurde den Gemeinden ein Vorprojekt zur Stellungnahme abgegeben, beinhaltend im Wesentlichen⁷:

- Zugesichert waren zwei mögliche Standorte: Neureutene in Wichtlach und Münsingen, Äussere Giesse. Beantragt wurde der Standort in Münsingen.
- Anlagekosten: 3,6 Mio Fr. in zwei Bauetappen
- Trägerorganisation: Eine Genossenschaft Kunsteisbahn Aaretal
- Gemeinden beteiligen sich an der Genossenschaft mit der Übernahme von Anteilscheinen nach eigenem Ermessen und übernehmen einen Defizitbeitrag von Fr. 50.- pro Schüler und Jahr für die Dauer von 20 Jahren.

Das Projekt scheiterte an politischen Widerständen.

⁷ Dokument «Kunsteisbahn Aaretal, Bericht und Antrag», 1972